

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Möhler (anwesend ab TOP 2)

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

Öffentlicher Teil

1.1. Bekanntgaben: Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage SV124/2016. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vom 15.01.2016.

Verteiler:

1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/124/2016	Az.: 902.41
Datum der Sitzung 02.02.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Bekanntgaben: Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016

Mit Schreiben vom 15.01.2016 erhielt die Gemeinde Berglen die in der Anlage beigefügte Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vom 15.01.2016.

Verteiler:

1 x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Möhler (anwesend ab TOP 2)

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

**1.2. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse bekannt:

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses	23.02.2016
Sitzung des Gemeinderates	01.03.2016
Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	13.09.2016

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Möhler (anwesend ab TOP 2)

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

**1.3. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 15.12.2015 gefassten
Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die Verwaltung ermächtigt hat, die Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs für das geplante Baugebiet Hanfäcker 1 in Rettersburg in Auftrag zu geben.

Zudem wurde dem Vorschlag zugestimmt, das ehemalige Schulgebäude in Hößlinswart letztendlich auszuschreiben und das Gebäude bei nicht zufriedenstellendem Ergebnis hinsichtlich Kaufpreis und Nutzungskonzept abzubrechen und die innerörtliche Baulücke städtebaulich zu entwickeln.

Ferner gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat die Verkaufspreise und die Vergabekriterien für die Bauplätze und Grünflächen im Wohngebiet "Stöckenhäule 2" festgelegt und die Gemeindeverwaltung zur Veräußerung der Bauplätze beauftragt hat.

Der Gemeinderat hat des Weiteren der Anpassung des Pachtentgeltes und der Gebühr für die Wiederauffüllung im Zuge der Verlängerung des Pachtvertrages mit der Firma Dieter Beck, Sandwerk Hößlinswart zugestimmt.

Einer unbefristeten und einer befristeten Niederschlagung von Forderungen hat der Gemeinderat ebenfalls zugestimmt.

Zudem wurde einer Beamtin der Gemeindeverwaltung die Eigenschaft einer Beamtin auf Lebenszeit verliehen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Möhler (anwesend ab TOP 2)

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

**1.4. Bekanntgaben
- Zeitplan Bodenverbesserungsmaßnahmen**

Bürgermeister Friedrich informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Zeitplan der Bodenverbesserungsmaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren. Demnach ist vorgesehen, dass im April ca. 1.200 m³ Oberboden nach Berglen transportiert werden. Im Herbst sollen dann voraussichtlich die restlichen 7.400 m³ nach Berglen transportiert werden. Eine detaillierte Information erfolgt rechtzeitig im Voraus.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Verteiler: 1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Möhler (anwesend ab TOP 2)

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

**1.5. Bekanntgaben
- Prämierung mit Preisgeld durch die Süwag-Stiftung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Berglen von der Süwag-Stiftung ein Preisgeld in Höhe von 1.000 € im Rahmen des Projektes „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ erhalten hat.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Möhler (anwesend ab TOP 2)

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

**1.6. Bekanntgaben
- Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart**

Der Vorsitzende informiert über die Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen. Der Standort W26 (Buoher Höhe 2) liegt in einem der 41 geplanten Vorranggebiete, die weiterhin im Rahmen der Regionalplanteilfortschreibung verfolgt werden. Ein weiterer Standort (WN19) liegt auf der Gemarkung Leutenbach und der Stadt Winnenden. Das Gebiet grenzt an den Stöckenhof an und wird ebenfalls als geplantes Vorranggebiet weiterverfolgt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Bauamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Möhler (anwesend ab TOP 2)

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

**1.7. Bekanntgaben
- Antrag auf vorzeitigen Baubeginn der Außenanlagen an der neuen
Sporthalle**

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass dem vorzeitigen Baubeginn der Außenanlagen an der neuen Sporthalle in Oppelsbohm von Seiten des Regierungspräsidiums zugestimmt wurde. Mit der Zustimmung können somit auch nach Baubeginn noch Förderanträge auf Zuwendungen aus dem kommunalen Sportstättenbauförderungsprogramm sowie dem Ausgleichsstock gestellt und bewilligt werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Möhler (anwesend ab TOP 2)

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

**1.8. Bekanntgaben
- Preiserhöhung für das Mittagessen durch die Firma Damm**

Der Vorsitzende informiert über eine Preiserhöhung für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen und an der Nachbarschaftsschule. Die Firma Damm hat eine weitere Erhöhung der Menüpreise um 10 Cent angekündigt. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates werden die Preiserhöhungen um ein Jahr zeitversetzt an die Bezieher weitergegeben. Danach kostet das Mittagessen in der Schule anstatt bisher 3,35 € pro Menü ab 01.03.2016 3,45 €, ab 01.09.2016 3,55 € und schließlich ab 01.02.2017 3,65 € pro Menü. In den Kindertageseinrichtungen liegen die Preise für halbe Portionen auch beim halben Preis.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Verteiler: 1 x Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 19 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 20
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Gemeinderat Möhler (anwesend ab TOP 2)

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

**1.9. Bekanntgaben
- Termin der Sitzung des Kindergarten- Jugend - und Schulbeirates**

Der Vorsitzende gibt den Termin für die Sitzung des Kindergarten- Jugend- und Schulbeirats bekannt. Diese findet am 20. April 2016 um 18.00 Uhr statt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Antwortschreiben des Landtagspräsidenten zum Ausbau der L1120**

Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben des Landtagspräsidenten, welches als Tischvorlage bereit liegt. Das Schreiben ist Bestandteil des Protokolls.

Verteiler: 1 x Ordnungsamt

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103452, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mvi.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Wilfried Klenk MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 25.01.2016
Name: Nathalie Bednarek
Durchwahl 0711 231-3639
Aktenzeichen 2-39-L1120/4
(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abg. Wilfried Klenk CDU
– Sanierung und Ausbau der Landesstraße (L) 1120 zwischen Berglen-
Stöckenhof und Althütte-Kallenberg
– Drucksache 15/7904

Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2015, Az.: I/2.5

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie beurteilt sie die Gefahrensituation auf der L 1120 zwischen Berglen-Stöckenhof und Althütte-Kallenberg – auch mit Blick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit?*

und

4. *Sieht sie durch den Umstand der schmalen Fahrbahnbreite im o. g. Streckenabschnitt das Unfallrisiko im laufenden Bewegungsverkehr erhöht?*

Zu 1. und 4.:

Die L 1120 ist eine Landesstraße mit einer, in Teilabschnitten, Fahrbahnbreite von unter 6,0 m, wie sie häufig in Baden-Württemberg zu finden ist. Der betroffene Abschnitt wird vom Verkehr nur unterdurchschnittlich belastet. Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Aalen kann im Vergleich zu anderen Streckenabschnitten keine besondere Unfallhäufung festgestellt werden.

2. *Wie sieht die Unfallstatistik im o. g. Streckenabschnitt in den letzten fünf Jahren aus (bitte nach Jahren und Unfallarten getrennt aufschlüsseln)?*

Anzahl und Unfalltypen über die Jahre 2011 – 2015 stellen sich wie folgt dar:

	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 6	Typ 7	Gesamt
2011	6	1	2	3	1	13
2012	2	0	1	2	0	5
2013	2	0	0	6	1	9
2014	4	1	0	6	0	11
2015	6	0	1	12	2	21
Gesamt	20	2	4	29	4	59

Typ 1: Fahrnfall (F)

Typ 2: Abbiegeunfall (AB)

Typ 3: Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)

Typ 4: Überschreiten-Unfall (ÜS)

Typ 5: Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)

Typ 6: Unfall im Längsverkehr (LV)

Typ 7: Sonstiger Unfall (SO)

3. *Wie groß ist das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen – auch im Hinblick auf den Schwerlastverkehr – in besagtem Streckenabschnitt gegenwärtig und prognostisch?*

Nach den Ergebnissen des Verkehrsmonitoring 2014 ist die L 1120 im Abschnitt zwischen dem Dimitrov-Kreisel und Lutzenberg mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 1709 Kfz/24 h, Anteil Schwerverkehr (SV) 88 Kfz/24 h oder 5,1 %, und im Abschnitt zwischen Hertmannsweiler (West) und dem Dimitrov-Kreisel mit einem DTV von 5013 Kfz/24 h, Anteil SV: 122 Kfz/24 h oder 2,4 %, belastet. Prognoseverkehrszahlen liegen keine vor.

5. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bislang unternommen und sollen künftig umgesetzt werden, um das Unfallrisiko zu minimieren und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten?*

Vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis wurde im Bereich der L 1120 zwischen dem Wanderparkplatz bei Kallenberg und dem Dimitrov-Kreisel aus Gründen der Verkehrssicherheit die zulässige Höchstgeschwindigkeit in beiden Fahrrichtungen auf 70 km/h reduziert.

6. *Stuft sie den Streckenabschnitt als sanierungsbedürftig ein und denkt sie an eine Höherstufung in der Dringlichkeit?*

Nach den Ergebnissen der standardisierten Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen (ZEB) 2012 sind im Abschnitt zwischen Berglen-Stöckenhof und Althütte-Kallenberg zwei Erhaltungsabschnitte mit nachrangiger Dringlichkeit (landesweite Platzierung 2207 bzw. 2210) enthalten. Eine aktuelle Inaugenscheinnahme bestätigte diese Einstufung. Weitere Sanierungsmaßnahmen sind damit erst mittelfristig vorgesehen.

7. *Wie hoch sind die Kosten für die Sanierung dieses Streckenabschnitts?*

Die Kosten für eine Sanierung des gesamten Streckenabschnittes zwischen Berglen-Stöckenhof und Althütte-Kallenberg (ohne den Dimitrov-Kreisel) werden auf ca. 3 Mio. Euro geschätzt.

8. *Welche Vorbereitungen sind für einen Baubeginn und die Umsetzung der Maßnahme erforderlich und wann kann mit der Sanierung bzw. ggfs. mit einem Ausbau des Streckenabschnitts gerechnet werden?*

Da eine Sanierung erst mittelfristig vorgesehen ist, können derzeit keine detaillierten Angaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Winfried Hermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Winfried Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 15.12.2015**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement:

Gemeinderat Jochen Friz	24. Dezember
Gemeinderat Wolfgang Frey	27. Dezember
Gemeinderätin Christa Jooß	09. Januar
Gemeinderätin Petra Finze	14. Januar
Gemeinderätin Bettina Rommel	18. Januar
Gemeinderat Rolf Hammer	28. Januar
Gemeinderat Thomas Walter	29. Januar

Zum runden Geburtstag von Gemeinderat Rolf Hammer überreicht der Vorsitzende zudem ein Präsent der Gemeinde.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Stand der Arbeiten an Wasserleitung und Kanal in der Gamsstraße
Höblinswart**

Gemeinderat Moser erkundigt sich bei der Gemeindeverwaltung über den Stand und die Kosten der Arbeiten in der Gamsstraße Höblinswart und der dortigen Glatteisbildung.

Der Leiter der Technischen Verwaltung Herr Müller weist darauf hin, dass die Arbeiten vorangehen, jedoch immer noch Wasser aus dem Feldweg austrete, da noch keine Ausrundung mit Schwarzbelag erfolgt ist. Bezüglich der Kosten weist der Vorsitzende darauf hin, dass es zwischen der Gemeindeverwaltung und dem ausführenden Büro noch ein Gespräch geben soll, bei welchem eine einvernehmliche Lösung angestrebt wird.

Gemeinderat Moser bittet die Verwaltung, sich nach Abschluss der Maßnahmen bei starkem Regen nochmals vor Ort ein Bild zu machen.

Herr Müller sagt zu, die Stelle auch nach abgeschlossener Maßnahme zu beobachten.

Verteiler: 1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

**2.4. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Zeitplan Sporthallenneubau**

Auf Nachfrage von Gemeinderat Moser erläutert Herr Müller, dass in den nächsten Tagen die Firma Stephan mit den Zimmermannsarbeiten an der neuen Sporthalle beginnen wird. Die weiteren Termine können dann Stand heute, vorbehaltlich des weiteren Witterungsverlaufs, wie zugesagt, gehalten werden. Des Weiteren muss der Dachdecker noch mit dem Verlegen des Blechs beginnen.

Der Vorsitzende ergänzt auf die Frage, ob die Mehrkosten an das ursprüngliche Unternehmen weitergegeben werden können, dass von dem Unternehmen nun eine sehr hohe Rechnung einging und dieses wahrscheinlich auf einen Vergleich abzielt. Ein Rechtsstreit wird mit großer Wahrscheinlichkeit folgen.

Verteiler: 1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

**2.5. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Ausbau einer Abbiegespur auf der L1140**

Gemeinderat Haller äußert Bedenken der Bevölkerung bezüglich des Ausbaus einer Abbiegespur auf der L1140 bei der Abzweigung Richtung Lehenberg. Er erkundigt sich über die Einflussmöglichkeit der Gemeinde bei einer Planung, da mit einer Abbiegespur das Auffahren auf die L1140 aus Sicht einiger Bürgerinnen und Bürger erschwert werden könne.

Der Vorsitzende gibt dazu bekannt, dass im Jahr 2016 eine erste Kontaktaufnahme und erste Planungen stattfinden sollen. Dabei soll auf eine Bürgerbeteiligung hingewirkt werden. Grundsätzlich stehen mehrere Maßnahmen zur Verfügung, um die bisherigen Gefahrenstelle zu beseitigen. Die letztliche Entscheidung liege jedoch beim Land Baden-Württemberg.

Verteiler: 1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

**2.6. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Ortsbild am Ortseingang Oppelsbohm beim Neubaugebiet Gassenäcker-
Mörgele**

Gemeinderätin Jooß spricht die Bepflanzung am Ortseingang Oppelsbohm beim Baugebiet Gassenäcker-Mörgele an. Sie weist darauf hin, dass dort am Ortseingang ein sehr schlechtes Ortsbild sei. Der Bereich zwischen Straße und den neuen Häusern sei verwildert. Herr Müller informiert, dass die Bauherren aufgefordert wurden die entsprechenden Bereiche bis 01. Februar 2016 zu säubern und ansonsten eine Ersatzvornahme durchgeführt werden solle. Mittlerweile sei der größte Teil beseitigt worden, jedoch müssen noch kleine Nachbesserungen vorgenommen werden. Nächste Woche beginnt die Firma Nehr mit der Bepflanzung. Das Eck an der Einmündung soll noch vom Bauhof geräumt und den Bauherren in Rechnung gestellt werden.

Verteiler: 1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

**2.7. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Errichtung eines Verbindungsweges zwischen dem Neubaugebiet Gas-
senäcker-Mörgele und der Lisztstraße**

Gemeinderat Möhler erkundigt sich über die Möglichkeit einen Verbindungsweg zwischen dem Baugebiet Gassenäcker-Mörgele und der Linckestraße einzurichten. Der Vorsitzende erklärt, dass die Bauplätze direkt an das Nachbargrundstück angrenzen und somit keine öffentlichen Flächen vorhanden sind.

Verteiler: 1 x Bauamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühner
Aktenzeichen:

**2.8. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Markierung an der Einmündung Linckestraße / G.-F.-Händel-Straße**

Gemeinderat Möhler weist darauf hin, dass die Markierung auf der Fahrbahn bei der Einmündung Linckestraße / G.-F.-Händel-Straße kaum mehr sichtbar sei. Bürgermeister Friedrich sichert zu, dies an die Straßenmeisterei weiterzugeben.

Verteiler: 1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

**3. Bürgerfragestunde
- Anfrage zur Gemeinschaftsunterkunft im ehemaligen Schulgebäude
Vorderweißbuch**

Herr Michael Palmer aus Vorderweißbuch stellt folgende Fragen zur Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Vorderweißbuch:

- Seit wann läuft der Mietvertrag der Gemeinde Berglen mit dem Landratsamt für die Gemeinschaftsunterkunft Vorderweißbuch? (Wann wurde dieser unterschrieben?)
- Wie lange ist die festgeschriebene Mietdauer?
- Was hat die Gemeinde Berglen mit dem Gebäude in Zukunft für Pläne?
- Was ist mit der ehemaligen Schule in Hößlinswart? (Wann wurde sie verkauft?)

Der Vorsitzende beantwortet die Fragen wie folgt:

Der Mietvertrag für die ehemalige Grundschule in Berglen-Vorderweißbuch beginnt gemäß Vertrag am 01.11.2015 und hat eine Laufzeit von sechs Monaten. Er endet somit am 30.04.2016. Das Mietverhältnis verlängert sich jedoch um jeweils einen Monat bis zur Fertigstellung eines anderen Objektes auf der Gemarkung Berglen. Nach dem 31.08.2016 gilt dies gemäß Ergänzungsvereinbarung zwischen dem Rems-Murr-Kreis und der Gemeinde Berglen nur dann, sofern der Vermieter (also die Gemeinde Berglen) die Umstände zu vertreten hat, die eine Fertigstellung zum 01.09.2016 verhindern. Diese Regelung hat den Hintergrund, dass es damit folglich im eigenen Interesse des Landkreises sein muss, schnellstmöglich einen Alternativstandort zu suchen und zu finden. Unterzeichnet wurde der Mietvertrag vom Landratsamt am 16.11.2015 durch den Kreiskämmerer Herrn Geißler und am 02.12.2015 durch mich als Vertreter der Gemeinde Berglen.

Zu dritten Frage lässt sich feststellen, dass vom Gemeinderat der Gemeinde Berglen noch keine diesbezügliche Entscheidung getroffen wurde. Sicher ist nur, dass ein Umbau des ehemaligen Schulhauses im Jahr 2016 ausscheidet. Aufgrund der recht hohen Zahl an Anerkennungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden kann es ggf. notwendig werden, das Gebäude für einen Übergangszeitraum kurzfristig abermals zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (in diesem Fall in der Anschlussunterbringung) zu verwenden. Dies ist jedoch lediglich als Notlösung vorgesehen. Die Anzahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden wäre in so einem Fall, sofern dieser überhaupt eintritt, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit deutlich niedriger, verglichen mit den aktuell 59 Familienangehörigen aus Syrien und dem Irak.

Leider haben die Interessenten des ehemaligen Grundschulgebäudes in Hößlinswart kurz vor der geplanten notariellen Veräußerung der Gemeinde aufgrund von Finanzierungsschwierigkei-

ten abgesagt. Das Gebäude wird deshalb in den nächsten Wochen letztmalig ausgeschrieben. Sollte auch diese Ausschreibung kein zufriedenstellendes Ergebnis hinsichtlich Kaufpreis und Nutzungskonzept liefern, soll das Gebäude abgebrochen und die gewonnenen Freiflächen als Bauplätze durch die Gemeinde veräußert werden. Ein abschließender Beschluss durch den Gemeinderat muss hierzu noch erfolgen.

Verteiler:

1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühner
Aktenzeichen:	

4. Umbau des Hausmeisterpavillons an der Nachbarschaftsschule in eine Kindergartengruppe und Freigabe der Dachsanierung

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage SV119/2016. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Klenk erläutert Herr Müller, dass zuerst das Dach dicht gemacht werden muss und es zu stark beschädigt sei, um es zu flicken. Die Kosten seien in den Mitteln für den Kindergartenausbau nicht veranschlagt. Jedoch stehen im Bereich "Gebäudeunterhaltung" genug Mittel für die Dachsanierung zur Verfügung. Der Vorsitzende ergänzt, dass bei den Haushaltsplanungen immer Mittel für die Gebäudeunterhaltung miteingeplant werden, um in solchen Fällen flexibel reagieren zu können.

Gemeinderat Klenk bezweifelt, ob sich die Investitionen für die Nutzungszeit lohnen werden. Außerdem gibt er zu bedenken, dass ein Flachdach voraussichtlich nur zehn Jahre halten würde und fragt an, ob beispielsweise ein Pultdach sinnvoller wäre.

Herr Müller erklärt, dass ein Pultdach auf Grund des Gewichtes ausscheidet. Die Statik des Gebäudes könne das Gewicht nicht tragen. Außerdem informiert er, dass das Gebäude nach der Sanierung noch ca. 25 Jahre genutzt werden kann und die heutige Substanz von Flachdächern ebenfalls ca. 25 Jahre bestehen kann. Er ergänzt, dass im Gebäude noch zwei Kinder-WCs eingebaut und Wände herausgenommen werden. An den Außenanlagen soll ein Teil der Böschung am Hang entfernt werden, so dass der Außenbereich an den Außenbereich der bisherigen Kita Rappelkiste anschließen wird. Für die weiteren Umbaumaßnahmen fallen somit noch ca. 50.000 € an.

Gemeinderätin Jooß spricht sich für den Umbau und die Ausschreibung aus. Sie betont, dass ein großer Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen besteht und auch langfristig bestehen wird. Den Kostenrahmen empfindet sie hierfür als angemessen.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem räumlichen Konzept (Umbau) des bisherigen Hausmeisterpavillons auf der Grundlage des Plans Stand 16.01.2016 (Anlage 2) zu.**
- 2.) Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag, eine beschränkte Ausschreibung für die Dachsanierung des Pavillons durchzuführen.**

Verteiler:

1 x Bürgermeister
1 x Technische Verwaltung
1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/119/2016	Az.: 461.51
Datum der Sitzung 02.02.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Umbau des Hausmeisterpavillons an der Nachbarschaftsschule in eine Kindergartengruppe und Freigabe der Dachsanierung

Die DEKRA Stuttgart hat den ehemaligen Hausmeisterpavillon an der Nachbarschaftsschule auf Schadstoffe untersucht. Bei einer Ortsbegehung am 27.10.2015 hat die DEKRA lediglich festgestellt, dass das Abluftsystem vom Bad bzw. vom Toilettenraum aus asbesthaltigem Eternit besteht und deshalb eine Entsorgung und Ersatz mit geeigneten Materialien erfolgen muss (Anlage 1).

Zwischenzeitlich hat sich die Technische Verwaltung mit der Kindergartenfachplanung über die Nutzungsmöglichkeiten dieser bisherigen Wohnung als Kindergartengruppe auseinandergesetzt. Das räumliche Konzept ist aus der beigefügten Planung (Anlage 2) zu entnehmen.

Nachdem das Flachdach starke Beschädigung aufweist, insbesondere der Bereich der Ablaufschächte und der Dachdämmung bereits jetzt feucht ist, muss das komplette Dach eine Sanierung erfahren. Die Technische Verwaltung hat deshalb eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet. Die Gesamtkosten für die Flachdachsanierung sind mit 36.920,94 € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2016 wurden für den Umbau im Verwaltungshaushalt 50.000 € bereitgestellt (vgl. 4640-501000). Zusätzlich sind alle Haushaltsstellen mit der Gruppierung „501000“ gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt stehen im Haushaltsplan 2016 damit 170.000,00 € für die Gruppierung „501000 Gebäudeunterhaltung“ zur Verfügung.

In der Anlage ist eine detaillierte Kostenberechnung, gefertigt durch die Technische Verwaltung, beigefügt. Diese Anlage ist nur für den nichtöffentlichen Gebrauch bestimmt.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem räumlichen Konzept (Umbau) des bisherigen Hausmeisterpavillons auf der Grundlage des Plans Stand 16.01.2016 (Anlage 2) zu.**
- 2.) Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag, eine beschränkte Ausschreibung für die Dachsanierung des Pavillons durchzuführen.**

Anlage:

- 1.) Untersuchung der DEKRA
- 2.) Planung durch die Technische Verwaltung
- 3.) Kostenberechnung der Dachsanierung für den nichtöffentlichen Gebrauch

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Technische Verwaltung

Nachbarschaftsschule in den Berglen, Hausmeisterwohnung Oppelsbohm

Kurzbericht zur Schadstoffbegehung

Bericht-Nr. 555.052.060.02

Bauftrag von:
Gemeinde Berglen
Beethovestraße 14-20
73853 Berglen

Erstellt von:
Dr. Rainer Nagel

DEKRA Automobil GmbH
Industriestraße 28
73565 Stuttgart

13. November 2015

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
1 Einleitung, Objektbeschreibung	3
2 Ergebnisse, Bewertung und Empfehlungen	4
3 Schlussbemerkung	5

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Literatur
Anlage 2	Pläne
Anlage 3	Zusammenstellung der Befunde
Anlage 4	Laborberichte

Anhang

Gefährlich-Kurzinformationen

1 EINLEITUNG, OBJEKTbeschreibung

Auftrag:	Auftrag vom 22.10.2015
Untersuchtes Objekt:	Hausmeisterwohnung Berglen - Oppelsbohm, Georg-Friedrich-Hädel-Gr. 35 Gebäudecharakterisierung - Nutzung: als Hausmeisterwohnung - Baujahr: ca. 1958/59 - Geschosse: 1 - Größe: < ca. 120m ²
Veranlassung:	Die alte Hausmeisterwohnung soll für einen Kindergarten oder für andere soziale Zwecke umgenutzt und teilweise umgebaut werden. Zur Sicherstellung der Nachnutzung und Berücksichtigung eventueller Schadstoffe bei Bauarbeiten sollte ein Schadstoffkataster erstellt werden. Ziel war, Gebäudeschadstoffe zu identifizieren und zu beschreiben, die eine Beeinträchtigung der Raumluftqualität oder eine gesundheitliche Gefährdung verursachen können oder die bei Baumaßnahmen besondere Schutzmaßnahmen notwendig machen oder als gefährlicher Abfall entsorgt werden müssen.
Begrenzungen und Ausschlüsse:	Die Untersuchung konzentrierte sich auf die bei der Begehung gefahrlos und unbehindert zugänglichen, bekannten, erkennbaren oder vermuteten schadstoffrelevanten Bauteile. Das Herstellen der Einsehbarkeit (z.B. durch Öffnen von Böden- und Deckenverkleidungen oder von Dachaufbauten, Durchführen von Suchschritten etc.) erfolgte nur insoweit, als es ohne größeren technischen Aufwand zu leisten war. Wir weisen darauf hin, dass trotz sorgfältiger Untersuchung möglicherweise nicht alle schadstoffhaltigen Materialien identifiziert werden konnten und diese erst im Zuge von Baumaßnahmen zum Vorschein kommen oder erkennbar werden. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass abstrahlende Beschichtungen, Spachtelmassen und dergl. nicht flächenhaft erfasst werden können. Sekundärkontaminationen werden ebenfalls nicht erfasst. Die vorliegende Untersuchung ist nicht geeignet als Sanierungsplan, Rückbauplan, Entsorgungskonzept oder zur Abfallkennzeichnung.
Untersuchungskonzept:	Begehung mit Probenahme, die Probenahme erfolgte durch charakterisierende Einzelproben. Die verwendeten Informationsquellen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Der Untersuchungsumfang umfasste auftragsgemäß:

- Eine Objektbegehung mit
 - Aufnahme relevanter Sachverhalte (zu potenziellen Schadstoffen),
 - ggf. Entnahme von Baustoffproben schadstoffverletzlicher Bauteile,
 - Protokollierung und Fotodokumentation,
 - Labortechnische Untersuchung der Proben,
 - Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse in einem Kurzbericht mit tabellarischer Übersicht
 - Es wurden Gebäudeschadstoffe oder Kontaminationen erfasst,
 - die bei der aktuellen Nutzung eine gesundheitliche Gefährdung darstellen können und Handlungsbedarf verursachen,
 - die beim Umbau besondere Maßnahmen hinsichtlich des Arbeit- oder Umgebungsrisikos internemig erfordern, oder
 - die als gefährlicher Abfall zu entsorgen sind.
- Unwichtige Materialien wurden nicht erfasst, jedoch ggf. Sachverhalte, mit denen ein möglicher Schadstoffverzicht bereits im Zuge der Inspektion ausgeschlossen werden konnte.

Untersuchtes Objekt:	Ehem. Hausmeisterwohnung Berglen-Oppelsbohm, Georg-Friedrich-Hädel-Gr. 35 Gebäudecharakterisierung - Nutzung: bislang als Hausmeisterwohnung - Baujahr: ca. 1958/59 - Geschosse: 1 - Größe: < ca. 120m ²
Datum der Untersuchung:	27.10.15

2 ERGEBNISSE, BEWERTUNG UND EMPFEHLUNGEN

Ergebnisse:	Die ermittelten Gebäudeschadstoffe werden in Anlage 3 beschrieben und bewertet. Die in Anlage 1 aufgeführten Vorschriften und Regelwerke wurden hierfür herangezogen. Es wurden keine Schadstoffe festgestellt, die eine unmittelbare Gefährdung darstellen könnten und unmittelbaren Handlungsbedarf erfordern hätten. Die festgestellten Schadstoffe sind insbesondere bei Rück- oder Umbauarbeiten von Relevanz. Solange sie unbeschädigt sind, besteht keine Sanierungsnotwendigkeit.
--------------------	--

1 - Gefährlicher Abfall gemäß §1 Abs. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Nicht abschließend Sollte in Zuge des Rückbaus weitere schadstoffverfächtige oder
gekennzeichnete Sachverhalte.
Empfehlungen Wir empfehlen, die AZ-Verbindungen langfristig zu ersetzen

2. Schlussfolgerungen

Dieser Bericht wurde erstellt für den oben genannten Auftraggeber und den in der Aufgabenstellung aufgeführten Zweck. DEKRA übernimmt keine Verantwortung gegenüber Dritten oder bei Verwendung für andere Zwecke.

Der Bericht wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und umfasst 5 Seiten und 4 Anlagen.

Stuttgart, 13. November 2015

Rainer Nagel

Dr. Rainer Nagel

- Bei-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU); Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden (PCB-Richtlinie); Stand September 1994; Mitteilungs DBB 2/1995, S. 41
- [14] Fachkommission Bauernormung der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU); Richtlinie für die Bewertung und Sanierung schwer gebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbest-Richtlinie); Mitteilungs DBB 3/1996, S. 86
 - [15] Fachkommission Bauordnung der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU); Richtlinie für die Bewertung und Sanierung Pentachlorphenol (PCP), Asbestloser Baustoffe und Bauteile in Gebäuden (PCP-Richtlinie); Fassung Oktober 1999
 - [16] Fachkommission Gesundheit der Bauinstandhaltungswesen (ARBEBAU); Hinweise für die Bewertung und Maßnahmen zur Vermeidung der PAK-Belastung durch Fankerböden mit Teerbitumen in Gebäuden (PAK-Hinweise); April 2000
 - [17] Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz; AltholzV - Altholzverordnung vom 15.08.2002; B361 I Nr. 58; 23.08.2002, S. 3302; 06.11.2010, S.1904
 - [18] Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519; Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten; Ausgabe: Januar 2007 (Berichtig: März 2007)
 - [19] Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 521; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle; Ausgabe: Februar 2008
 - [20] Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 524; Technische Regeln Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in Gefahrstoffe kontaminierten Bereichen; Ausgabe: Februar 2010 (zuletzt geändert und ergänzt: Dezember 2011)
 - [21] TRGS 551; Technische Regel für Gefahrstoffe 551; Teer und andere Pyrolyseprodukte aus organischem Material
 - [22] Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG); Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit; BGR 128 „Kontaminierte Bereiche“ (bisherige ZH 1/123); April 1997 (aktuelle Fassung 2006)

ANLAGE 1

LITERATUR

- Literatur:**
- Untersuchungsmethoden und Messverfahren:**
- [1] VDI 6135 G201 - VDI 6135 G-Richtlinie G202, Sanierung schadstoffbelasteter Gebäude, Entwurf von Juni 2012
 - [2] DIN ISO 18000-1: Innenraumluftverunreinigungen - Teil 1: Allgemeine Aspekte der Probenahmezeitpunkte (Juli 1999-2:2004)
 - [3] DIN ISO 18000-3: Innenraumluftverunreinigungen - Teil 3: Messen von Formaldehyd und anderen Carbonylverbindungen; Probenahme mit einer Pumpe (ISO 18000-3:2011)
 - [4] DIN EN ISO 18000-5: Innenraumluftverunreinigungen - Teil 5: Probenahmestrategie für flüchtige organische Verbindungen (VOC) (ISO 18000-5: 2007)
 - [5] DIN ISO 18000-4: Innenraumluftverunreinigungen - Teil 6: Bestimmung von VOC in der Innenraumluft und in Parkhäusern; Probenahme auf TENAX-TAF; chemische Desorption und Gaschromatographie mit MS/MS (ISO 18000-4:2004)
 - [6] Bekanntmachung des Umweltbundesamts; Beurteilung von Innenraumluftkonzentrationen mittels Referenz- und Richtwerten; Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 50, 2007
 - [7] Arbeitstafelkonzentrationsmessung; Messverfahren gem. DIN EN ISO 18000-7 und TRGS 519 einschließlich labortechnischer Auswertung zur Bestimmung der luftgängigen Fasern mittels Rasterelektronenmikroskopie (gelehrt nach Asbest-, Gips- und sonstigen Fasern) (ZH 1/23:46)
- Bewertungsgrundlagen:**
- [8] Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) des Umweltbundesamts; Richtwerte für die Innenraumluft, veröffentlicht auf <http://www.umweltbundesamt.de/gesundheit/innenraumlufthygiene/richtwerte-innluft.htm>
 - [9] Bundesgesundheitsamt 1984; Formaldehyd - Gemeinsamer Bericht des Bundesgesundheitsamtes, des Bundesamtes für Arbeitsschutz und des Umweltbundesamtes; Band 148 Schriftenreihe des Bundesamtes für Jugend, Familie und Gesundheit; Verlag W. Kohlhammer; Stuttgart
 - [10] AGOF - Orientierungswerte für flüchtige organische Verbindungen in der Raumluft; auf <http://agof.de>
 - [11] Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (GefStoffV - Gefahrstoffverordnung); Stand 26. November 2010
 - [12] Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 305; Verzeichnis krebberzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzunggefährdender Stoffe; Ausgabe: Juli 2005 (zuletzt geändert und ergänzt: Mai 2008)
 - [13] Fachkommission Bauernormung der Arbeitsgemeinschaft der für das

ANLAGE 2

PLÄNE / PLANANZEIGEN

Legende zu den nachfolgenden Plänen



Die zeichnerische Darstellungen gelten nur in Zusammenhang mit dem Bericht

Anlage 2:1 Plandarstellung



Auftraggeber:	Gemeinde Berglen
Projekt:	Schulbauauftrag
Ziel:	Nachbarschaftsschule in den Bergen, Hauswiederherstellung Opelstation
Titel:	Lageplan mit Probennahmepunkten
Material:	EG
Maßstab:	Ohne Maßstab
Bericht Nummer:	695.062.060.02 Datum: 13. November 2015
Bearbeiter:	Dr. Rainer Nagel

Die beschrifteten Details gehen nur im Zusammenhang mit dem Bericht

ANLAGE 3 ZUSAMMENSTELLUNG DER BEFUNDE



Einbaufeststellungen Anlage 1

THO/CHH Hauswiederherstellung in den Bergen Hauswiederherstellung Opelstation
Zulassen/Verarbeiten, Berglen, 27.10.2015

Nr.	Foto	Beschreibung	Ergebnis/Bewertung/Empfehlungen
13		Ort der Feststellung: EG Küche Feststellung: Pflasterboden, Fliesen, braun Verdacht: Asbest Weitere Informationen: Guter Erhaltungszustand Vorkommen: Nur lokal beobachtet	Materialprobe D1 kein Asbest enthalten
14		Ort der Feststellung: EG Küche Feststellung: Betondecke, braun Verdacht: Asbest Vorkommen: Nur lokal beobachtet	Materialprobe D2 kein Asbest enthalten
15		Ort der Feststellung: EG Küche Feststellung: Mauerwerk, Zementputz, schwarz Verdacht: Asbest, Fei Weitere Informationen: Mauerwerk in gutem Erhaltungszustand Gebäude bestanden	Materialprobe D3 kein Asbest enthalten
16		Ort der Feststellung: EG Küche Feststellung: Tapetenrest, gelblich Verdacht: Asbest Vorkommen: Mauerwerk in gutem Erhaltungszustand Gebäude bestanden	Materialprobe D4 kein Asbest enthalten
17		Ort der Feststellung: EG Küche Feststellung: Ausgleichsputz unter Tapetenrest, graulich Verdacht: Asbest Vorkommen: Mauerwerk in gutem Erhaltungszustand Gebäude bestanden	Materialprobe D5 kein Asbest enthalten
18		Ort der Feststellung: EG Speisekammer Feststellung: Lockerung der Mauerwerk, in schlechtem Zustand Verdacht: KMP Vorkommen: Nur lokal beobachtet	Materialprobe D6 kein Asbest enthalten Bewertung: KMP der Kategorie 2 gemäß TRGS 510 (Stoffe werden als nicht relevant für den Menschen eingestuft) Empfehlung: Bei Demontagearbeiten sind die Vorgaben der TRGS 510 zu befolgen. Die Materialien sind separat zu demontieren und zu entsorgen (schaffen). Andere Dämm-Materialien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche Stoffe enthalten (AVV-Nummer: 17.06.037)

Einbaufeststellungen Anlage 2

THO/CHH Hauswiederherstellung in den Bergen Hauswiederherstellung Opelstation
Zulassen/Verarbeiten, Berglen, 27.10.2015

Nr.	Foto	Beschreibung	Ergebnis/Bewertung/Empfehlungen
19		Ort der Feststellung: EG Speisekammer Feststellung: Lockerung der Mauerwerk, in schlechtem Zustand Verdacht: KMP Vorkommen: Nur lokal beobachtet	Materialprobe D7 kein Asbest enthalten Bewertung: KMP der Kategorie 2 gemäß TRGS 510 (Stoffe werden als nicht relevant für den Menschen eingestuft) Empfehlung: Bei Demontagearbeiten sind die Vorgaben der TRGS 510 zu befolgen. Die Materialien sind separat zu demontieren und zu entsorgen (schaffen). Andere Dämm-Materialien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche Stoffe enthalten (AVV-Nummer: 17.06.037)
20		Ort der Feststellung: EG Speisekammer Feststellung: Putz auf Mauerwerk, unter Regen Verdacht: Asbest Vorkommen: Mauerwerk in gutem Erhaltungszustand Gebäude bestanden	Materialprobe D8 kein Asbest enthalten
21		Ort der Feststellung: EG Speisekammer Feststellung: Dämmung, unter Regen Verdacht: KMP Vorkommen: Mauerwerk in gutem Erhaltungszustand Gebäude bestanden	Materialprobe D9 Bewertung: Keine Untersuchung, da aufgrund von Bauphase und Erhaltungszustand angenommen werden kann, dass das Material schadstofffrei ist. Bewertung: KMP der Kategorie 2 gemäß TRGS 510 (Stoffe werden als nicht relevant für den Menschen eingestuft) Empfehlung: Bei Demontagearbeiten sind die Vorgaben der TRGS 510 zu befolgen. Die Materialien sind separat zu demontieren und zu entsorgen (schaffen). Andere Dämm-Materialien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche Stoffe enthalten (AVV-Nummer: 17.06.037)
22		Ort der Feststellung: EG Speisekammer Feststellung: Fliesenrest Verdacht: Asbest Vorkommen: Nur lokal beobachtet	Keine Probe Bemerkung: Keine Probe genommen, da dies die Fundamentstruktur des Bauteils gefährdet hätte.

Umweltprüfbericht		Anlage 3	
30000280: Nordberchhofschule in den Dörfern - Raumüberwachung Gasabwehr Aufgabenstellung: Zweifelsfrei, Beauftragte 27.12.2015			
Nr.	Foto	Beobachtung	Ergebnis, Bewertung, Empfehlungen
14		Ort der Freisetzung: Flachdach Freisetzung: Abdeckung der Erdichtung aus Adhäsivmaterial Verfärbt: Adhäsiv Verfärbung: Nur lokal beobachtet	Keine Probe Anmerkung: Keine Probe genommen, da aufgrund von Baustoff und Erhaltungssituation angenommen werden kann, dass das Material schadstofffrei ist. Bewertung: Der Auslauf des Materials bedarf besonderer Maßnahmen zum Arbeitsschutz und Umgebungschutz. Empfehlung: Bei Demontagearbeiten sind die Regeln der TRGS 113 zu befolgen. Die Materialien sind separat zu sammeln und zu entsorgen. Entsorgung als "gefährlicher Abfall", AVV-Nummer: 17 02 02 ("halbleitfähige Bauabfälle") oder 17 02 01 ("Dämmmaterial, das Asbest enthält").
15		Ort der Freisetzung: Flachdach Freisetzung: Dachabdichtung, verschweißte Kunststoffbahnen Verfärbt: kein Verfärbt Vorkommen: Adhäsiv- oder geklebte Details beobachtet	Keine Probe
16		Ort der Freisetzung: Flachdach Freisetzung: Adhäsiv, Verklebung aus Adhäsivmaterial Verfärbt: Adhäsiv Vorkommen: Adhäsiv im gesamten Gebäude beobachtet	Keine Probe Anmerkung: Keine Probe genommen, da aufgrund von Baustoff und Erhaltungssituation angenommen werden kann, dass das Material schadstofffrei ist. Bewertung: Der Auslauf des Materials bedarf besonderer Maßnahmen zum Arbeitsschutz und Umgebungschutz. Empfehlung: Bei Demontagearbeiten sind die Regeln der TRGS 113 zu befolgen. Die Materialien sind separat zu sammeln und zu entsorgen. Entsorgung als "gefährlicher Abfall", AVV-Nummer: 17 02 02 ("halbleitfähige Bauabfälle") oder 17 02 01 ("Dämmmaterial, das Asbest enthält").
Literaturangaben:			
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe			
TRGS 113 Adhäsiv - Adhäsiv-, Sanierungs- oder Instandhaltungsgestoffe			
TRGS 521 Adhäsiv - Sanierungs- und Instandhaltungsgestoffe mit allen Unterarten			
DIN Berichtsverfahrensrichtlinien für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Richtl. u. Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGU))			
DIN 684 Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Adhäsiv-Adhäsiv-, Sanierungs- und Instandhaltungsgestoffen			

001 DEWA - DEU 142, K3

Seite 3 von 4

Waldschloßhofschule in den Dörfern - Raumüberwachung Gasabwehr
Waldschloßhofschule



ANLAGE 4

LABORPROTOKOLLE

Schadstoffprüfbericht		Anlage 3	
30000280: Waldschloßhofschule in den Dörfern - Raumüberwachung Gasabwehr Aufgabenstellung: Zweifelsfrei, Beauftragte 07.12.2015			
Nr.	Foto	Beobachtung	Ergebnis, Bewertung, Empfehlungen
Deckungsproben KMZ - Künstliche Mineralwolle oder Gestein PCB - Polychlorierte Biphenyle PAH - Polynukleotische aromatische Kohlenwasserstoffe HCB - Hexachlorocyclohexan DN - Schwebstaub			
Bewertungs-/Schadstoffbewertung <input type="checkbox"/> keine Bewertung <input type="checkbox"/> Schadstoffbelastung oder zu vermeiden, Maßnahmen erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Schadstoffbelastung über zu vermeiden, Maßnahmen nur bei Um- und Neubau erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Schadstoff nicht nachweisbar oder Schadstoff auswertbar			
Die Aufstellung dieser Anlage gilt nur im Zusammenhang mit dem Gesamtbericht, maßgeblich ist der Teil des Berichts, dessen Ergebnisse näher zum Bericht angenommen werden. 07.12.2015 11:00:00			

001 DEWA - DEU 142, K3

Seite 4 von 4



DEKRA Automobil GmbH, Industriest. 3, D-70569 Stuttgart
DEKRA Automobil GmbH
 Umweltschutz - Prüfen & Beraten
 Herr Ulrich, Zweifler
 Industriestraße 28
 70569 Stuttgart

DEKRA Automobil GmbH
 Labor für Umwelt- und Produktivität
 Industriest. 15
 70891 Stuttgart
 Tel. +49 711 7987-2004
 Fax +49 711 7987-2004
 Ansprechpartner:
 Dr. Wolfgang Zülke
 E-Mail: w.zuelke@dekra.com
 E-Mail: w.zuelke@dekra.com
 Datum: 08.11.2015
 Seite 1 von 4

Prüfbericht-Nr.: 55107179
 Projekt-Nr.: 555052060
 Version 1

Auftraggeber: DEKRA Automobil GmbH
 Umweltschutz - Prüfen & Beraten
 Herr Ulrich, Zweifler
 Industriestraße 28
 70569 Stuttgart

Auftragsdatum: 20.10.2015
 Probennehmer: Herr Zweifler
 Probenzugang: 30.10.2015
 Probenanzahl: 5 Probe(n)
 Untersuchungsumfang: Untersuchung von Materialproben
 Prüfzeitraum: 30.10.2015 - 08.11.2015

Untersuchungsergebnis:
 - siehe Folgebildblätter -

DAKS-akkreditiertes Analyselabor D-PL-11060-03-00 in Stuttgart und Halle.

DEKRA Automobil GmbH
 Industriest. 15
 D-70891 Stuttgart
 Tel. +49 711 7987-2004
 Fax +49 711 7987-2004
 www.dekra.com

Alle Angaben, insbesondere Angaben, die sich auf die Qualität der Messungen beziehen, sind ohne Gewähr.
 DEKRA Automobil GmbH
 Industriest. 15
 D-70891 Stuttgart
 Tel. +49 711 7987-2004
 Fax +49 711 7987-2004
 www.dekra.com

Zustimmung des Akkreditierten
 Dr. Wolfgang Zülke
 Dr. Peter Krenn
 Wolfgang Zülke
 Datum: 08.11.2015

Seite 11 | 11

Probe-Nr.:	55107156001	
Probenbezeichnung:	Ø 8	
Probenart:	Material	
Probenahme:	27.10.2015	
Parameter	Ergebnis	Prüfverfahren
Asbest:	In der Probe wurde kein Asbest nachgewiesen. Die Probe enthält organische Fasern.	GM 1224

Hinweis

Die Untersuchungsergebnisse basieren auf Analysen auf der gesamten Probe. Eine vollständige Ermittlung des Pollenstatus darf nur durch schriftliche Bestätigung der Prüfstelle erfolgen. Chemikalien- und Biokontaminanten werden bei der Probenentnahme berücksichtigt. Die Lagerung der Probe sollte, sofern nicht anders verordnet, maximal 6 Monate ab Probenentnahme für chemische Proben und 12 Monate für biologische Proben betragen.

Stuttgart, den 28. Oktober 2015

DEKRA Automobil GmbH
Labor für Umwelt- und Produktanalytik



Dr. Wolfgang Zöpfer
Laborleiter Umweltanalytik

82 Bestimmungsgang

Prüfung: 55107156001-01, -02, -03, -04, -05, -06, -07, -08, -09, -10, -11, -12, -13, -14, -15, -16, -17, -18, -19, -20, -21, -22, -23, -24, -25, -26, -27, -28, -29, -30, -31, -32, -33, -34, -35, -36, -37, -38, -39, -40, -41, -42, -43, -44, -45, -46, -47, -48, -49, -50, -51, -52, -53, -54, -55, -56, -57, -58, -59, -60, -61, -62, -63, -64, -65, -66, -67, -68, -69, -70, -71, -72, -73, -74, -75, -76, -77, -78, -79, -80, -81, -82, -83, -84, -85, -86, -87, -88, -89, -90, -91, -92, -93, -94, -95, -96, -97, -98, -99, -100, -101, -102, -103, -104, -105, -106, -107, -108, -109, -110, -111, -112, -113, -114, -115, -116, -117, -118, -119, -120, -121, -122, -123, -124, -125, -126, -127, -128, -129, -130, -131, -132, -133, -134, -135, -136, -137, -138, -139, -140, -141, -142, -143, -144, -145, -146, -147, -148, -149, -150, -151, -152, -153, -154, -155, -156, -157, -158, -159, -160, -161, -162, -163, -164, -165, -166, -167, -168, -169, -170, -171, -172, -173, -174, -175, -176, -177, -178, -179, -180, -181, -182, -183, -184, -185, -186, -187, -188, -189, -190, -191, -192, -193, -194, -195, -196, -197, -198, -199, -200, -201, -202, -203, -204, -205, -206, -207, -208, -209, -210, -211, -212, -213, -214, -215, -216, -217, -218, -219, -220, -221, -222, -223, -224, -225, -226, -227, -228, -229, -230, -231, -232, -233, -234, -235, -236, -237, -238, -239, -240, -241, -242, -243, -244, -245, -246, -247, -248, -249, -250, -251, -252, -253, -254, -255, -256, -257, -258, -259, -260, -261, -262, -263, -264, -265, -266, -267, -268, -269, -270, -271, -272, -273, -274, -275, -276, -277, -278, -279, -280, -281, -282, -283, -284, -285, -286, -287, -288, -289, -290, -291, -292, -293, -294, -295, -296, -297, -298, -299, -300, -301, -302, -303, -304, -305, -306, -307, -308, -309, -310, -311, -312, -313, -314, -315, -316, -317, -318, -319, -320, -321, -322, -323, -324, -325, -326, -327, -328, -329, -330, -331, -332, -333, -334, -335, -336, -337, -338, -339, -340, -341, -342, -343, -344, -345, -346, -347, -348, -349, -350, -351, -352, -353, -354, -355, -356, -357, -358, -359, -360, -361, -362, -363, -364, -365, -366, -367, -368, -369, -370, -371, -372, -373, -374, -375, -376, -377, -378, -379, -380, -381, -382, -383, -384, -385, -386, -387, -388, -389, -390, -391, -392, -393, -394, -395, -396, -397, -398, -399, -400, -401, -402, -403, -404, -405, -406, -407, -408, -409, -410, -411, -412, -413, -414, -415, -416, -417, -418, -419, -420, -421, -422, -423, -424, -425, -426, -427, -428, -429, -430, -431, -432, -433, -434, -435, -436, -437, -438, -439, -440, -441, -442, -443, -444, -445, -446, -447, -448, -449, -450, -451, -452, -453, -454, -455, -456, -457, -458, -459, -460, -461, -462, -463, -464, -465, -466, -467, -468, -469, -470, -471, -472, -473, -474, -475, -476, -477, -478, -479, -480, -481, -482, -483, -484, -485, -486, -487, -488, -489, -490, -491, -492, -493, -494, -495, -496, -497, -498, -499, -500, -501, -502, -503, -504, -505, -506, -507, -508, -509, -510, -511, -512, -513, -514, -515, -516, -517, -518, -519, -520, -521, -522, -523, -524, -525, -526, -527, -528, -529, -530, -531, -532, -533, -534, -535, -536, -537, -538, -539, -540, -541, -542, -543, -544, -545, -546, -547, -548, -549, -550, -551, -552, -553, -554, -555, -556, -557, -558, -559, -560, -561, -562, -563, -564, -565, -566, -567, -568, -569, -570, -571, -572, -573, -574, -575, -576, -577, -578, -579, -580, -581, -582, -583, -584, -585, -586, -587, -588, -589, -590, -591, -592, -593, -594, -595, -596, -597, -598, -599, -600, -601, -602, -603, -604, -605, -606, -607, -608, -609, -610, -611, -612, -613, -614, -615, -616, -617, -618, -619, -620, -621, -622, -623, -624, -625, -626, -627, -628, -629, -630, -631, -632, -633, -634, -635, -636, -637, -638, -639, -640, -641, -642, -643, -644, -645, -646, -647, -648, -649, -650, -651, -652, -653, -654, -655, -656, -657, -658, -659, -660, -661, -662, -663, -664, -665, -666, -667, -668, -669, -670, -671, -672, -673, -674, -675, -676, -677, -678, -679, -680, -681, -682, -683, -684, -685, -686, -687, -688, -689, -690, -691, -692, -693, -694, -695, -696, -697, -698, -699, -700, -701, -702, -703, -704, -705, -706, -707, -708, -709, -710, -711, -712, -713, -714, -715, -716, -717, -718, -719, -720, -721, -722, -723, -724, -725, -726, -727, -728, -729, -730, -731, -732, -733, -734, -735, -736, -737, -738, -739, -740, -741, -742, -743, -744, -745, -746, -747, -748, -749, -750, -751, -752, -753, -754, -755, -756, -757, -758, -759, -760, -761, -762, -763, -764, -765, -766, -767, -768, -769, -770, -771, -772, -773, -774, -775, -776, -777, -778, -779, -780, -781, -782, -783, -784, -785, -786, -787, -788, -789, -790, -791, -792, -793, -794, -795, -796, -797, -798, -799, -800, -801, -802, -803, -804, -805, -806, -807, -808, -809, -810, -811, -812, -813, -814, -815, -816, -817, -818, -819, -820, -821, -822, -823, -824, -825, -826, -827, -828, -829, -830, -831, -832, -833, -834, -835, -836, -837, -838, -839, -840, -841, -842, -843, -844, -845, -846, -847, -848, -849, -850, -851, -852, -853, -854, -855, -856, -857, -858, -859, -860, -861, -862, -863, -864, -865, -866, -867, -868, -869, -870, -871, -872, -873, -874, -875, -876, -877, -878, -879, -880, -881, -882, -883, -884, -885, -886, -887, -888, -889, -890, -891, -892, -893, -894, -895, -896, -897, -898, -899, -900, -901, -902, -903, -904, -905, -906, -907, -908, -909, -910, -911, -912, -913, -914, -915, -916, -917, -918, -919, -920, -921, -922, -923, -924, -925, -926, -927, -928, -929, -930, -931, -932, -933, -934, -935, -936, -937, -938, -939, -940, -941, -942, -943, -944, -945, -946, -947, -948, -949, -950, -951, -952, -953, -954, -955, -956, -957, -958, -959, -960, -961, -962, -963, -964, -965, -966, -967, -968, -969, -970, -971, -972, -973, -974, -975, -976, -977, -978, -979, -980, -981, -982, -983, -984, -985, -986, -987, -988, -989, -990, -991, -992, -993, -994, -995, -996, -997, -998, -999, -1000, -1001, -1002, -1003, -1004, -1005, -1006, -1007, -1008, -1009, -1010, -1011, -1012, -1013, -1014, -1015, -1016, -1017, -1018, -1019, -1020, -1021, -1022, -1023, -1024, -1025, -1026, -1027, -1028, -1029, -1030, -1031, -1032, -1033, -1034, -1035, -1036, -1037, -1038, -1039, -1040, -1041, -1042, -1043, -1044, -1045, -1046, -1047, -1048, -1049, -1050, -1051, -1052, -1053, -1054, -1055, -1056, -1057, -1058, -1059, -1060, -1061, -1062, -1063, -1064, -1065, -1066, -1067, -1068, -1069, -1070, -1071, -1072, -1073, -1074, -1075, -1076, -1077, -1078, -1079, -1080, -1081, -1082, -1083, -1084, -1085, -1086, -1087, -1088, -1089, -1090, -1091, -1092, -1093, -1094, -1095, -1096, -1097, -1098, -1099, -1100, -1101, -1102, -1103, -1104, -1105, -1106, -1107, -1108, -1109, -1110, -1111, -1112, -1113, -1114, -1115, -1116, -1117, -1118, -1119, -1120, -1121, -1122, -1123, -1124, -1125, -1126, -1127, -1128, -1129, -1130, -1131, -1132, -1133, -1134, -1135, -1136, -1137, -1138, -1139, -1140, -1141, -1142, -1143, -1144, -1145, -1146, -1147, -1148, -1149, -1150, -1151, -1152, -1153, -1154, -1155, -1156, -1157, -1158, -1159, -1160, -1161, -1162, -1163, -1164, -1165, -1166, -1167, -1168, -1169, -1170, -1171, -1172, -1173, -1174, -1175, -1176, -1177, -1178, -1179, -1180, -1181, -1182, -1183, -1184, -1185, -1186, -1187, -1188, -1189, -1190, -1191, -1192, -1193, -1194, -1195, -1196, -1197, -1198, -1199, -1200, -1201, -1202, -1203, -1204, -1205, -1206, -1207, -1208, -1209, -1210, -1211, -1212, -1213, -1214, -1215, -1216, -1217, -1218, -1219, -1220, -1221, -1222, -1223, -1224, -1225, -1226, -1227, -1228, -1229, -1230, -1231, -1232, -1233, -1234, -1235, -1236, -1237, -1238, -1239, -1240, -1241, -1242, -1243, -1244, -1245, -1246, -1247, -1248, -1249, -1250, -1251, -1252, -1253, -1254, -1255, -1256, -1257, -1258, -1259, -1260, -1261, -1262, -1263, -1264, -1265, -1266, -1267, -1268, -1269, -1270, -1271, -1272, -1273, -1274, -1275, -1276, -1277, -1278, -1279, -1280, -1281, -1282, -1283, -1284, -1285, -1286, -1287, -1288, -1289, -1290, -1291, -1292, -1293, -1294, -1295, -1296, -1297, -1298, -1299, -1300, -1301, -1302, -1303, -1304, -1305, -1306, -1307, -1308, -1309, -1310, -1311, -1312, -1313, -1314, -1315, -1316, -1317, -1318, -1319, -1320, -1321, -1322, -1323, -1324, -1325, -1326, -1327, -1328, -1329, -1330, -1331, -1332, -1333, -1334, -1335, -1336, -1337, -1338, -1339, -1340, -1341, -1342, -1343, -1344, -1345, -1346, -1347, -1348, -1349, -1350, -1351, -1352, -1353, -1354, -1355, -1356, -1357, -1358, -1359, -1360, -1361, -1362, -1363, -1364, -1365, -1366, -1367, -1368, -1369, -1370, -1371, -1372, -1373, -1374, -1375, -1376, -1377, -1378, -1379, -1380, -1381, -1382, -1383, -1384, -1385, -1386, -1387, -1388, -1389, -1390, -1391, -1392, -1393, -1394, -1395, -1396, -1397, -1398, -1399, -1400, -1401, -1402, -1403, -1404, -1405, -1406, -1407, -1408, -1409, -1410, -1411, -1412, -1413, -1414, -1415, -1416, -1417, -1418, -1419, -1420, -1421, -1422, -1423, -1424, -1425, -1426, -1427, -1428, -1429, -1430, -1431, -1432, -1433, -1434, -1435, -1436, -1437, -1438, -1439, -1440, -1441, -1442, -1443, -1444, -1445, -1446, -1447, -1448, -1449, -1450, -1451, -1452, -1453, -1454, -1455, -1456, -1457, -1458, -1459, -1460, -1461, -1462, -1463, -1464, -1465, -1466, -1467, -1468, -1469, -1470, -1471, -1472, -1473, -1474, -1475, -1476, -1477, -1478, -1479, -1480, -1481, -1482, -1483, -1484, -1485, -1486, -1487, -1488, -1489, -1490, -1491, -1492, -1493, -1494, -1495, -1496, -1497, -1498, -1499, -1500, -1501, -1502, -1503, -1504, -1505, -1506, -1507, -1508, -1509, -1510, -1511, -1512, -1513, -1514, -1515, -1516, -1517, -1518, -1519, -1520, -1521, -1522, -1523, -1524, -1525, -1526, -1527, -1528, -1529, -1530, -1531, -1532, -1533, -1534, -1535, -1536, -1537, -1538, -1539, -1540, -1541, -1542, -1543, -1544, -1545, -1546, -1547, -1548, -1549, -1550, -1551, -1552, -1553, -1554, -1555, -1556, -1557, -1558, -1559, -1560, -1561, -1562, -1563, -1564, -1565, -1566, -1567, -1568, -1569, -1570, -1571, -1572, -1573, -1574, -1575, -1576, -1577, -1578, -1579, -1580, -1581, -1582, -1583, -1584, -1585, -1586, -1587, -1588, -1589, -1590, -1591, -1592, -1593, -1594, -1595, -1596, -1597, -1598, -1599, -1600, -1601, -1602, -1603, -1604, -1605, -1606, -1607, -1608, -1609, -1610, -1611, -1612, -1613, -1614, -1615, -1616, -1617, -1618, -1619, -1620, -1621, -1622, -1623, -1624, -1625, -1626, -1627, -1628, -1629, -1630, -1631, -1632, -1633, -1634, -1635, -1636, -1637, -1638, -1639, -1640, -1641, -1642, -1643, -1644, -1645, -1646, -1647, -1648, -1649, -1650, -1651, -1652, -1653, -1654, -1655, -1656, -1657, -1658, -1659, -1660, -1661, -1662, -1663, -1664, -1665, -1666, -1667, -1668, -1669, -1670, -1671, -1672, -1673, -1674, -1675, -1676, -1677, -1678, -1679, -1680, -1681, -1682, -1683, -1684, -1685, -1686, -1687, -1688, -1689, -1690, -1691, -1692, -1693, -1694, -1695, -1696, -1697, -1698, -1699, -1700, -1701, -1702, -1703, -1704, -1705, -1706, -1707, -1708, -1709, -1710, -1711, -1712, -1713, -1714, -1715, -1716, -1717, -1718, -1719, -1720, -1721, -1722, -1723, -1724, -1725, -1726, -1727, -1728, -1729, -1730, -1731, -1732, -1733, -1734, -1735, -1736, -1737, -1738, -1739, -1740, -1741, -1742, -1743, -1744, -1745, -1746, -1747, -1748, -1749, -1750, -1751, -1752, -1753, -1754, -1755, -1756, -1757, -1758, -1759, -1760, -1761, -1762, -1763, -1764, -1765, -1766, -1767, -1768, -1769, -1770, -1771, -1772, -1773, -1774, -1775, -1776, -1777, -1778, -1779, -1780, -1781, -1782, -1783, -1784, -1785, -1786, -1787, -1788, -1789, -1790, -1791, -1792, -1793, -1794, -1795, -1796, -1797, -1798, -1799, -1800, -1801, -1802, -1803, -1804, -1805, -1806, -1807, -1808, -1809, -1810, -1811, -1812, -1813, -1814, -1815, -1816, -1817, -1818, -1819, -1820, -1821, -1822, -1823, -1824, -1825, -1826, -1827, -1828, -1829, -1830, -1831, -1832, -1833, -1834, -1835, -1836, -1837, -1838, -1839, -1840, -1841, -1842, -1843, -1844, -1845, -1846, -1847, -1848, -1849, -1850, -1851, -1852, -1853, -1854, -1855, -1856, -1857, -1858, -1859, -1860, -1861, -1862, -1863, -1864, -1865, -1866, -1867, -1868, -1869, -1870, -1871, -1872, -1873, -1874, -1875, -1876, -1877, -1878, -1879, -1880, -1881, -1882, -1883, -1884, -1885, -1886, -1887, -1888, -1889, -1890, -1891, -1892, -1893, -1894, -1895, -1896, -1897, -1898, -1899, -1900, -1901, -1902, -1903, -1904, -1905, -1906, -1907, -1908, -1909, -1910, -1911, -1912, -1913, -1914, -1915, -1916, -1917, -1918, -1919, -1920, -1921, -1922, -1923, -1924, -1925, -1926, -1927, -1928, -1929, -1930, -1931, -1932, -1933, -1934, -1935, -1936, -1937, -1938, -1939, -1940, -1941, -1942, -1943, -1944, -1945, -1946, -1947, -1948, -1949, -1950, -1951, -1952, -1953, -1954, -1955, -1956, -1957, -1958, -1959, -1960, -1961, -1962, -1963, -1964, -1965, -1966, -1967, -1968, -1969, -1970, -1971, -1972, -1973, -1974, -1975, -1976, -1977, -1978, -1979, -1980, -1981, -1982, -1983, -1984, -1985, -1986, -1987, -1988, -1989, -1990, -1991, -1992, -1993, -1994, -1995, -1996, -1997, -1998, -1999, -2000, -2001, -2002, -2003, -2004, -2005, -2006, -2007, -2008, -2009, -2010, -2011, -2012, -2013, -2014, -2015, -2016, -2017, -2018, -2019, -2020, -2021, -2022, -2023, -2024, -2025, -2026, -2027, -2028, -2029, -2030, -2031, -2032, -2033, -2034, -2035, -2036, -2037, -2038, -2039, -2040, -2041, -2042, -2043, -2044, -2045, -2046, -2047, -2048, -2049, -2050, -2051, -2052, -2053, -2054, -2055, -2056, -2057, -2058, -2059, -2060, -2061, -2062, -2063, -2064, -2065, -2066, -2067, -2068, -2069, -2070, -2071, -2072, -2073, -2074, -2075, -2076, -2077, -2078, -2079, -2080, -2081, -2082, -2083, -2084, -2085, -2086, -2087, -2088, -2089, -2090, -2091, -2092, -2093, -2094, -2095, -2096, -209

GEFAHRSTOFFBESCHREIBUNG - KÜNSTLICHE MINERALFASERN (KMF)

Unter Künstlichen Mineralfasern (KMF) werden aus mineralischen Rohstoffen synthetisch hergestellte anisotrope (glasig) Fasern verstanden. Sie umfassen Erdwollefasern, Mineralwolle, keramische Fasern und Spezialfasern.

Charakteristisch für alle Fasern ist ihre nadelförmige Gestalt. Haben die Fasern solche Abmessungen, dass sie in die Lunge gelangen können, besteht die Möglichkeit zur Tumorerzeugung. Bezüglich der geometrischen Abmessungen sind dies entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand folgende Dimensionen:

- Länge > 5 µm
- Durchmesser < 3 µm
- Verhältnis Länge - Durchmesser > 3:1

Problematisch sind die Fasern, die auf Grund ihrer physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß Gefährstoffkennzeichnung als Gefahrstoff (TRGS 905 [3]) mit dem Karzinogenitäts-Index KI < 30 und dementsprechend in die **Stoffe 02, 03, 04**, d.h. als krebsauslösend, eingestuft werden. Konkret sind dies Fasern, die auf Grund ihrer Größe als lungenfähig beschrieben werden (H4C-Fasern) und durch ihre hohe Biobeständigkeit eine lange Verweildauer in den menschlichen Lungen bewirken.

Für Innenräume, die KMF bauseits enthalten, existiert kein gesetzlich bindender Grenzwert zum Schutz der Menschen, die sich in diesen Räumen aufhalten. Nach dem Stand der Technik ist bei fachgerecht eingebauten Produkten aus KMF i.d.R. keine oder nur eine sehr geringe Tendenz zur Faserfreisetzung zu erwarten. Die Beurteilung orientiert sich hierbei an den für Arbeit aufgestellten Richtwerten. Der Kriterienkatalog der DEKRA sieht bei einer üblichen Gebäudenutzung einen Belastungswert von **< 500 Fasern/m³** vor.

Unter KMF fallen Mineralwollen (Glas-, Stein- und Schlackewollen) sowie Keramikfasern. Die KMF können in verschiedenster Färbung (von weiß über grau, gelb, oder bis hin zu braun) auftreten. Die Zustandsformen variieren von lose gestreut oder eingebauter Mineralwolle, schwach gebundenes Mattes, kaschierter Matten / Filzen bis hin zu gebundenen Formteilen, Akustikdeckenplatten usw.

Mineralwolle-Dämmstoffe werden im Bauwesen und im Schiff- und Anlagenbau für den Wärme-, Schall- und Brandschutz und zur Wärmeisolierung technischer Anlagen und Rohrleitungen eingesetzt.

Beispielfür Verwendungsbereiche sind:

- Rohre und Leitungen
- Kesselwände
- abgehängte Decken
- Trockenbauwände
- Hohlböden
- Platte
- RL-T-Anlagen
- Schalldämpfer usw.

Nicht alle Künstlichen Mineralfasern stellen zwingend ein größeres Problem in Bezug auf den Umgang und / oder die abfallrechtliche Situation dar. Nach derzeitigen Erkenntnisstand fallen unter die kritischen KMF nur die, die vor Juli 2000 produziert bzw. verbaut wurden.

KMF-Abfälle können allein auf Grund ihres Entstehungsbildes selbst von einem Fachmann nicht mit dem jeweiligen Karzinogenitäts-Index versehen und somit in eine für den Umgang mit KMF oder die Entsorgung relevante Kategorie eingestuft werden.

Für eine korrekte Einstufung der KMF kann - sofern vorhanden - ggf. das Sicherheitsdatenblatt herangezogen werden oder es muss eine RTA-Untersuchung (weiterführendes Kapitel Karzinogenitätsindex) mit Abschätzung des Anteils der lungenfähigen Fasern im REM / EDI (Plattenklimamessmikroskopie mit energiegeprägter Röntgenmikroanalyse) erfolgen. Ermittelt wird dadurch der Karzinogenitäts-Index KI und somit die jeweilige Kategorie.

Die Sanierungen, Umbauten, Demontagen, Instandhaltungen usw., bei denen der Umgang mit KMF zu erwarten ist, sind der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß § 19 GefStoffV [1] die wesentlichen Rahmenbedingungen mitzuteilen. Die Bestimmungen der technischen Schutzmaßnahmen (insb. der Verbotshilfe, des zulässigen Entloftungsweges (AMM-Verfahren-Verordnung - AVV [2]) und der Anforderungen an die Nachweisführung können insbesondere auf der o.g. gefahrstoffrechtlichen Einstufung der KMF Kategorie 2 „Vor einer krebsauslösenden Wirkung ist auszuschließen“, Kategorie 3 „Stoffe mit möglicher krebsauslösender Wirkung, aber ohne ausreichende Informationen für eine befriedigende Beurteilung“ (i.d. Sinde) ergibt sich zwingend auf die Zuordnung der KMF-Abfälle zu den jeweiligen Abfallschlüsseln der Europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV [3]).

Krebsauslösende Gefahrstoffe (wie: Reststoffe und Abfälle sind in geeigneter, dicht verschließbaren und gekennzeichneten Behältern zu lagern, aufzubewahren und zu transportieren (z.B. weißes PE-Sacks, BigBags).

Die folgende Abfallart soll bei einem Umbau bzw. einer Sanierung zur Anwendung kommen:

KMF-Produkte mit einem KI < 40 bzw. der Kategorie 2 (krebsauslösend) oder 3 (inabwendlich):
 Anders: Gärtnere-Material, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
AVV Schlüssel-Nr. 17 06 03* (g4)

Im Sanierungsfall sollen die in einem Arbeits- und Sicherheitsplan zu beschreibende bzw. in der TRGS 905 [2] angegebenen Arbeitsschutzmaßnahmen sowie die abfallrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

Stoffeigenschaften	Künstliche Mineralfasern sind künstlich hergestellte silikatische, glasig anisotrope Fasern anorganischer chemischer Zusammensetzung. Innerhalb der KMF sind die Glas- und Steinwolle (Nennartung z.B. für Zimmerecke) sowie die Keramikfasern (für spezielle Industriezwecke). Aufgrund einer abundanten Wirkungswirkung gilt es seit 1990 für KMF mit einem Durchmesser unter 1 µm den Begriffsinhalt Verbotshilfe auf ein krebsauslösendes Potenzial.
gesundheitliche Bedeutung	akute Wirkung: Reizungen von Haut, Augen, Rachenraum, Nasen und Atemwege Langzeitwirkung: Karzinogenität (nach Inhalation lungenfähiger Fasern)
Beurteilungsgrundlagen	„Insgesamteinnehme“, Materialdatenblatt (M-Datenblatt), Luftmessungen
Verwendung	Mineralwolle (Glas-, Stein- und Schlackewolle) werden als lose Mineralwolle, schwach gebundene und kaschierte Matten oder als Formteile zur Wärme-, Kälte- und Schalldämmung sowie zum Brandschutz eingesetzt. KMF-Strukturen sind in verschiedenen Bereichen des Hochbaus, wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • als Dach- / Fassadenklimmungen • in Hohlböden • in abgehängten Decken • in Trockenbau-Wänden • bei Rohrleitungen • in RL-T-Anlagen

	1984 - Aufnahme des karzinogenen Potentials von KMF ins deutsche Gefahrstoffrecht 1989 - EG-Richtlinie regelt Einführung verbindlicher KMF-Erhaltswerte 1989/05 - Einführung Dämmstoffe „neuer Generation“ (nicht karzinogen) Juni 2000 - Umverteilungswert von KMF der „alten“ Generation
Orientierungswerte	= 500 Fasern/m³ - nicht erhöht bis geringfügig erhöht > 500 Fasern/m³ - mäßig erhöht > 1.000 Fasern/m³ - deutlich erhöht mehrere 1.000 Fasern/m³ - stark erhöht
Regelungen, Vorschriften	[1] Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (GefStoffV - Gefahrstoffverordnung); Stand 26. November 2018 [2] Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) S21 Abruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsvorgängen mit alter Mineralwolle; Ausgabe Februar 2008 [3] Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zur Vermeidung krebsauslösender, abgabereducierender oder lungenfunktionsgefährdender Stoffe; Ausgabe Juli 2005 (nicht geändert und ergänzt Mai 2008) [4] Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnis (AMM-Verzeichnis-Abfallverzeichnis - AVV) vom 10.12.2000; BGBl. 2001 Teil 1, S. 3379 (jüngere geändert am 19.07.2006; BGBl. I, S.1916)

Eine Relevanz der KMF als die Gesundheit beeinträchtigende Gefahrstoffschadstoffe (mit krebsauslösendem Potenzial) ergibt sich für Dämmstoffe der „alten“ Generation (Herstellung der KMF bis ca. Juni 2000), welche auf der Paritykgestalt (Lungenfähigkeits) und der biologischen Beständigkeit entsprechender Fasertypen beruht (analog zu Arbeit).

Der im Analyselabor zu bestimmende Karzinogenitäts-Index KI (gemäß TRGS 905 [3]) mit der Formel
 $KI = MgO [\%] + K_2O [\%] + B_2O_3 [\%] + CaO [\%] + MgO [\%] + BaO - 2 \times Al_2O_3 [\%]$ (jeweils in Gew.-%)
 beschreibt hilfsweise die Löslichkeit der Fasern in biologischen Flüssigkeiten (Bioabbaufähigkeit).

Je höher der Karzinogenitäts-Index KI, desto größer ist das karzinogene Potenzial der Faser KMF mit einem KI < 30 wieder in die „Kategorie 2“, d.h. als potenziell krebsauslösend eingestuft (vgl. auch nachstehende Tabelle).

Karzinogenitäts-Index	Kategorie	Gefährdungspotenzial
KI < 30	2	„Stoffe, die als krebsauslösend für den Menschen angesehen werden sollten. Es bedarf eines Hinweises auf die Anwesenheit, dass die Exposition eines Menschen gegenüber dem Stoff Krebs einleiten kann.“
30 < KI < 40	3	„Stoffe, die wegen möglicher krebsauslösender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis geben, über die jedoch nicht genügend Informationen für eine befriedigende Beurteilung vorliegen.“
KI > 40	-	keine Einstufung als krebsauslösend

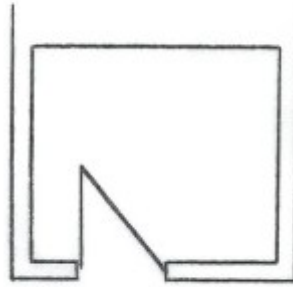
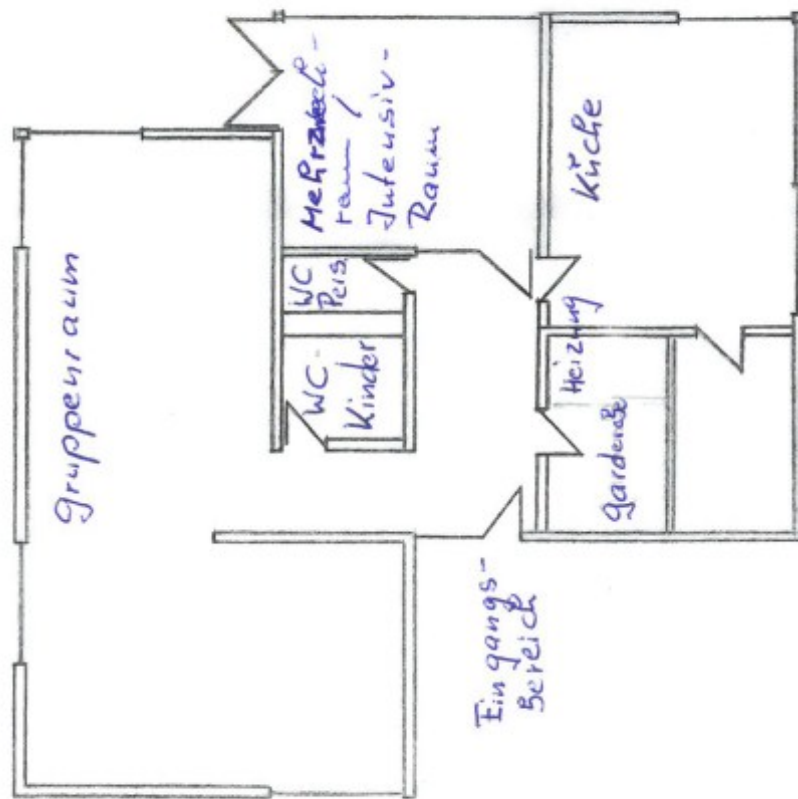
Mineralwolle KMF der „neuen Generation“

Für KMF-Produkte (der „alten Generation“) wird im Materialkennblatt im Labor der **Karzinogenitäts-Index (KI)** nach TRGS 905 bestimmt. Diese Untersuchung dient - beim Vorhandensein von lungenfähigen Fasern (H4C-Fasern) - der Einstufung von KMF in die **Kategorie für krebsauslösende Stoffe** gemäß Anhang Nr. 22 („Übersichtstabelle Fasern“) der Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV).

Mit dem Karzinogenitäts-Index (KI) wird in einem vergleichsweise „einfachen“ Verfahren (über die Elementzusammensetzung des Materials) das Maß der Biobeständigkeit von Künstlichen Mineralfasern (d.h. deren Verweilzeit im Organismus, bevor sie aufgelöst werden) bestimmt.

Produkte aus Mineralfasern der „neuen“ Generation (das Verwenden von Produkten aus KMF der „alten Generation“ ist seit dem Jahr 2000 verboten) weisen dagegen eine modifiziert chemische Zusammensetzung auf, weshalb für diese Fasern auch die Ergebnisse **unabhängiger Untersuchungen** (im Tierversuch) zu Rate gezogen werden müssen. Hierbei kann entweder ein Karzinogenitätsversuch (Tierversuch, intraperitoneale Applikation) oder die Bestimmung der In-vivo-Bioabbaufähigkeit (Tierversuch, intratracheale Instillation) ausgeführt werden. Der **GI-Index** ist für diese Produkte (jüngere) nach 2000 **gemäß AVV [3] und KiM** zu bezeichnen. Ein ggf. noch vorliegendes Produkt-Datenblatt oder entsprechende Herstellerangaben können hier zusätzlich Auskunft über die Einstufung dieser Materialien geben.

Eine Untersuchung zwischen Mineralwolleprodukten der „alten“ und der „neuen Generation“ ist mit Standard-Laboruntersuchungen nicht durchführbar.



M A: 100
16.01.2016

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Denise Bühler
Aktenzeichen:	

5. Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde Berglen für die Schützengilde Berglen-Ödernhardt/Winnenden e.V. für die Kreissparkasse Waiblingen

Auf die Sitzungsvorlage SV122/2016, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreter der Schützengilde Berglen-Ödernhardt/Winnenden und erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Gemeinderätin Jooß betont das grundsätzliche Interesse, Vereine zu unterstützen. Sie erkundigt sich über den Gleichbehandlungsgrundsatz und fragt an, wie man künftig bei anderen Vereinen verfahren wird und wie sich die Gemeinde absichern kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass die genannte "normale" Ausfallbürgschaft nur greift, wenn das komplette Vermögen inklusive Gebäude oder Ausstattung aufgebraucht wurde. Bei 100.000 € sei es daher sehr unwahrscheinlich, dass die Gemeinde einspringen müsse. Bei anderen Vereinen wurde in der Vergangenheit ebenfalls die "normale" Ausfallbürgschaft übernommen.

Gemeinderat Geck erklärt ebenfalls, dass das Vorgehen in der Vergangenheit bereits öfter angewandt wurde. Zudem weist er darauf hin, dass ein Verein, welcher die Kosten nicht stemmen könne, sich den Aufwand nicht antun würde und sonst auch keine Chance bestehe, bei der Bank ein Darlehen zu bekommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer „normalen“ Ausfallbürgschaft für die Schützengilde Berglen-Ödernhardt/Winnenden e.V. für ein Darlehen der Kreissparkasse Waiblingen in Höhe von 100.000,00 €.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Landratsamt (über Kämmerei)

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/122/2016	Az.: 924.1
Datum der Sitzung 02.02.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde Berglen für die Schützengilde Berglen-Ödernhardt/Winnenden e.V. für die Kreissparkasse Waiblingen

Mit Schreiben vom 14.01.2016 beantragt die Schützengilde Berglen-Ödernhardt/Winnenden e.V. eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde Berglen für die Kreissparkasse Waiblingen in Höhe von 100.000,00 € wegen dringender Renovierungsarbeiten im und ums Schützenhaus.

Die Gesamtsumme der Renovierungsarbeiten beläuft sich auf ca. 81.500,00 € (Umbau und Renovierung WC-Anlagen, Küchen- und Außenbereich). Des Weiteren soll die Restschuld eines bestehenden Darlehens i.H.v. 18.569,66 € umgeschuldet werden.

Von Seiten der Schützengilde wurde eine entsprechende Kostenschätzung für die geplanten Maßnahmen vorgelegt (siehe Anlagen).

Des Weiteren legt die Schützengilde die Kassenberichte der Jahre 2008 bis 2014 als Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereins vor. Aus diesen ist ersichtlich, dass einzelne Rechnungsergebnisse zwar negativ ausgefallen sind, der Verein jedoch, über die gesamte Zeitspanne von 2008 bis 2014 betrachtet, Überschüsse aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet hat.

Größere Investitionskosten stellen Vereine regelmäßig vor finanzielle Herausforderungen. Die Schützengilde Berglen-Ödernhardt/Winnenden e.V. kann die Finanzierung dieser Kosten selbst bestreiten. Aus Sicht der Banken stellt ein Vereinsheim jedoch keine adäquate Sicherheit dar, da ein Markt für solche Objekte nur bedingt vorhanden ist. Das Grundstück, auf dem sich das Vereinsheim befindet, gehört der Gemeinde Berglen und ist dem Schützenverein im Zuge eines Erbbaurechtsvertrags überlassen. Da somit auch das Grundstück keine Sicherheit für die Banken darstellt, bestehen diese auf eine Ausfallbürgschaft von Seiten der Gemeinde.

In Deutschland unterscheidet man zwischen der „normalen“ Ausfallbürgschaft und der modifizierten Ausfallbürgschaft. Bei der „normalen“ Ausfallbürgschaft gilt der Ausfall als eingetreten, wenn der Gläubiger die fruchtlose Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners vorgenommen und dem Bürgen nachgewiesen hat. Die modifizierte Ausfallbürgschaft enthält Vereinbarungen zwischen Gläubiger und Ausfallbürgen darüber, wann der Ausfall als eingetreten gelten soll. Die modifizierte Ausfallbürgschaft ist eine Vereinbarung, bei der ein Ausfallereignis fingiert wird. Hierbei soll ein bestimmter Zeitpunkt (z.B. „Drei Monate nach Kreditfälligkeit“, „Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens“) oder ein Ereignis (z.B. „Zahlungseinstellung des Hauptschuldners“, „Nichtzahlung fälliger Zins- und Tilgungsbeträge“) als Ausfall und damit als Bürgschaftsfall gelten.

Zu dieser Thematik hat das Kommunalamt des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis ein Merkblatt „Hinweise zur Ausfallbürgschaft“ erstellt (siehe Anlage).

Die Verwaltung möchte das ehrenamtliche Engagement der Berglener Vereine, die einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl der Gemeinde leisten, unterstützen und befürwortet die Gewährung einer Ausfallbürgschaft. Da die Gemeinde jedoch über Mittel der Allgemeinheit verfügt muss gewährleistet sein, dass diese nur im absoluten Ausnahmefall herangezogen werden. Die Verwaltung empfiehlt daher den Hinweisen des Kommunalamtes zu folgen und einer „normalen“ Ausfallbürgschaft zuzustimmen.

Gemäß § 88 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) darf die Gemeinde grundsätzlich keine Sicherheiten zu Gunsten Dritter bestellen, die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt – Kommunalamt) kann hiervon jedoch Ausnahmen zulassen.

Der Beschluss des Gemeinderates muss entsprechend vom Landratsamt genehmigt werden.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer „normalen“ Ausfallbürgschaft für die Schützengilde Berglen-Ödernhardt/Winnenden e.V. für ein Darlehen der Kreissparkasse Waiblingen in Höhe von 100.000,00 €.

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x Landratsamt (über Kämmerei)

Schützengilde
Berglen-Ödernhardt / Winnenden e.V.

Gemeinde Berglen
15. Jan. 2016
Gemeindekasse

1. Vorstand H.-Dieter Pfeiffer, Ulrichstr. 1, 73663 Berglen-Ödernhardt

Gemeinde Berglen
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Maximilian Friedrich
Beethovenstr.

73663 Berglen-Oppelsbohm



Berglen, den 14. Jan. 2016

Antrag auf Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e.V.

Sehr geehrter Herr Friedrich,

wegen dringender Renovierungsarbeiten im und ums Schützenhaus benötigt die Schützengilde ein Darlehen in Höhe von 81.500,00 €. Da die derzeit noch laufenden Darlehen mit einer Restschuld am 31.12.2015 von 18.569,66 € mit diesem neuen Darlehen zusammengelegt werden sollen ist der neue Betrag

100.000,00 €.

Mit der Zusammenlegung und somit Auflösung der alten Darlehenskonto erlischt auch die bisherige Ausfallbürgschaft der Gemeinde.

Wir beantragen deshalb hiermit eine neue Ausfallbürgschaft über

100.000,00 €.

Das Darlehen soll wieder bei der Kreissparkasse Waiblingen aufgenommen werden.

Sämtliche Unterlagen, die bei der Kreissparkasse eingereicht wurden sind auch diesem Schreiben beigelegt. Laut Auskunft von Herrn Quirner (Kreissparkasse) sind diese Unterlagen zusammen mit der Ausfallbürgschaft der Gemeinde ausreichend für die Darlehensgewährung.

Nachfolgend noch einige Erklärungen:

Der Verkehrswert der gesamten Gebäude auf dem von der Gemeinde im Erbbaurecht überlassen Grundstück beträgt mind. 500.000,00 €
Die Tilgung der bisherigen Darlehen mit wesentlich höheren Zinsen war Dank der Tatsache, dass wir seit beinahe 35 Jahren (seit 15. Mai 1981) immer denselben Pächter und somit regelmäßige Pachteinnahe hatten nie ein Problem.

Obwohl im Laufe dieses Jahres ein Pächterwechsel auf den Neffen des bisherigen Pächters bevorsteht, wird es in der Gastronomie des Schützenhauses keine gravierenden Veränderungen geben und somit können wir auch in Zukunft von sicheren Pachteinnahmen ausgehen.

Die Tilgung des Darlehens soll trotz der niedrigen Zinsen in gleicher Höhe wie die bisherigen Darlehen - insges. ca. 750,00 € - erfolgen.

Sollten seitens der Gemeinde noch Fragen bestehen, dann erreichen Sie mich tagsüber an meinem Arbeitsplatz bei der Kreissparkasse Waiblingen unter Tel. 07151 - 5057076.

Wir würden uns freuen einen positiven Bescheid zu erhalten!

Freundlich grüsst



Ursula Fuchs - Kassiererin der Schützengilde

und im Auftrag von Hans-Dieter Pfeiffer - Vorsitzender

**Schützengilde
Berglen-Ödernhardt / Winnenden e.V.**

1. Vorstand H.-Dieter Pfeiffer, Ulrichstr. 1, 73663 Berglen-Ödernhardt

**Kreissparkasse Waiblingen
Filialdirektion Winnenden
z.Hd. Herrn Quirner
Marktstr. 51**

71364 Winnenden

Kopie



Berglen, den 14. Januar 2016

Antrag auf Darlehen für Bau- und Renovierungsmaßnahmen am Schützenhaus

Guten Tag Herr Quirner,

wie bereits tel. besprochen, benötigt die Schützengilde Berglen-Ödernhardt /Winnenden e.V. für Bau- und Renovierungsmaßnahmen am Schützenhaus Kredit in Höhe von

81.500,00 €.

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Fenster	5.000,00 €
Haustürelement	7.000,00 €
WC-Umbau und Renovierung:	
Entsorgung Abbruch	1.500,00 €
Rohbau	1.500,00 €
Trockenbau	2.000,00 €
Fliesen Wand u. Boden einschl. Verlegung	7.000,00 €
Heizung	5.000,00 €
Lüftung	1.500,00 €
Sanitär	10.000,00 €
Elektro	3.500,00 €
Küchenbereich:	
Abzug	5.000,00 €
div.Reparaturen	2.500,00 €
Aussenbereich:	
Terrassenüberdachung	10.000,00 €
Neugestaltung Terrasse und Spielplatz mit Geräten	11.000,00 €
Unvorhergesehenes:	6.000,00 €
Nebenkosten:	
Architekt	3.000,00 €
Gesamtkosten	81.500,00 €

Wenn möglich, wünschen wir eine Zusammenlegung der bestehenden Darlehen 6080092111 und 6080595137 mit einer derzeitigen Restschuld von zusammen 18.569,66 € zu einem neuen Darlehen über insgesamt

100.000,00 €.

Zur Sicherung dieses neuen Darlehens beantragen wir bei der Gemeinde Berglen die Übernahme einer Bürgschaft.

Da es bei einer Zusammenlegung der Darlehen zu keiner Mehrbelastung an Zins- und Tilgungsleistung kommt, ist diese wie bisher problemlos tragbar.

Der Kassenbericht der SGI für 2014 liegt bei. Ebenfalls ein Bericht der Jahreshauptversammlung vom März 2015.

Über einen baldigen positiven Bescheid würden wir uns freuen.

Freundlich grüsst

U. Fuchs
Ursula Fuchs – Kassiererin SGI

PROJEKT: Renovierung der bestehenden WC Anlage, Einbau eines Behinderten WC
Schützenhaus Ödernhardt

BAUHERR: Schützenverein Ödernhardt

Kostenschätzung Stand Vorentwurf 3.1 vom 07.10.2015

300 Bauwerk - Baukonstruktion

Rohbau 3.000,00

Abbrucharbeiten einschl. Entsorgung 1.500,00
Rohbau 1.500,00

Ausbau 26.000,00

Fenster 5.000,00
Haustürelement 7.000,00
Trockenbau 2.000,00
Fliesen Wand + Boden 4.500,00
Schreiner 2.500,00
WC-Trennwände 2.500,00
Maler 2.500,00

400 Technischer Ausbau 30.000,00

Heizung 5.000,00
Lüftung 1.500,00
Sanitär 20.000,00
Elektro 3.500,00

Unvorhergesehenes 62.000,00


10% aus Kostengruppe 300 + 400 6.000,00

700 Nebenkosten 3.000,00

Architekt 3.000,00

Herstellungskosten brutto 68.000,00

Aufgestellt:
Berglen, den 03.11.2015


Ursel Ackermann

*na
da die Arbeiten
größtenteils von
Vereinmitgliedern
kostenlos ausgeführt
werden!
J*

Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e. V.

Schützengilde, 73663 Berglen-Ödernhardt



Jahreshauptversammlung

Freitag 15.03.2015, 19:30 Uhr
Schützenhaus Ödernhardt

Teilnehmer s. Anlage 1

1. Begrüßung

Der erste Vorstand Hans Dieter Pfeiffer eröffnete die Hauptversammlung und begrüßte alle Anwesenden.

2. Totengedenken

Im letzten Vereinsjahr verstorben:

Roberto Michele
Anton Olmosi
Ludger Raschke
Anne Madera
Werner Hofmann
Albert Aupperle

3. Jahresbericht des Schriftführers

s. Anlage 2

4. Kassenbericht

s. Anlage 3

Bestand 01.01.2014:	- 15069,65 €
Einnahmen:	26630,80 €
Ausgaben:	- 26051,05 €
Schlußbestand 31.12.14:	- 14489,90 €

Es gab in diesem Jahr 1000€ mehr Spenden als in 2013.
12.000€ Sonst. Aufwendungen = Auslagen für Rohrleitungsschaden.

Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e. V.

Schützengilde, 73663 Berglen-Ödernhardt



5. Revisoren zur Kassenprüfung

Die Kasse wurde durch Erich Krauter und Albrecht Hildenbrand am 08.03.2015 geprüft.
Die Kasse wurde gut geführt, es wurden keinerlei Beanstandungen gefunden.
Die Kassenprüfer stimmen für eine Entlastung.

6. Jahresbericht des Schießleiters und des Jugendleiters

Schießleitung Lang-/Kurz Waffen:

s. Anlage 4

Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften 2014:

Schützenkönig: Holger Merz

1. Ritter: Marius Merz

2. Ritter:

Jugendkönig: Peter Klenk

1. Ritter: Manuel Kehl

2. Ritter:

Luftgewehrpokal: Holger Merz

Sportpistolenpokal: Markus Scheuch

Jugendpokal: Peter Klenk

Großkaliberpokal: Gerhard Geltenbort

Luftpistolenpokal: Ralf Wiedmann

Senioren-Aufgelegt: Jürgen Schaad

Ergebnisse der Rundenwettkämpfe 2014/2015 sind ausgelegt.

Zur diesjährigen Kreismeisterschaft sind 13 Schützen und 2 Mannschaften gemeldet.

Jugendleitung:

s. Anlage 5

Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e. V.

Schützengilde, 73663 Berglen-Ödernhardt



7. Jahresbericht Abteilung Bogen, Pistolen und Damenreferentin

Bogen:

s. Anlage 6

Pistole:

-

Damen:

s. Anlage 7

8. Entlastung des Gesamtausschusses

Die Entlastung erfolgte durch Frau Joos (Vertretung von BM Friedrich).

Sie stellt den Antrag den gesamten Vorstand zu entlasten.
Die Entlastung wird von allen Anwesenden einstimmig bestätigt.

9. Ehrungen

10 Jahre: Christian Daiß, Jan Decker, Thomas Jäger, Werner Jäger, Denise Schacht, Axel Schmied
20 Jahre: Rainer Brand, Ursula Fuchs, Andreas Kiesewetter, Patrick Pörstel, Markus Scheuch,
Ingo Seiter, Olaf Seiter
25 Jahre: Matthias Rechkemmer
30 Jahre: Dietmar Göttlicher, Stephan Hauser, Dieter Hohloch, Renate Krauter, Swen Schuller
40 Jahre: Christa Dorn, Klaus Kehrer, Ernst Krupp
50 Jahre: Birgit Fuchs, Roland Fuchs

10. Neuwahlen

In diesem Jahr werden die Stellvertreter gewählt. Wahlvorstand übernimmt H.-D. Pfeiffer.

Da keine anderen Vorschläge vorliegen gibt es eine offene Wahl.

	Vorschläge:	Wahl:
2. Vorsitzender	Birgit Fuchs	einstimmig
2. Kassier	Armin Dietz	einstimmig
2. Schriftführer	Claudia Raab	einstimmig
2. Jugendleiter	Peter Klenk	einstimmig
2. Schießleiter Langw.	Werner Stadelmann	einstimmig
2. Schießleiter Kurzw.	Volker Bölster	einstimmig
2. Übungsleiter Bogen	Sybille Pfeiffer	einstimmig
Beisitzer	Wilfried Jobs	einstimmig

Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e. V.

Schützengilde, 73663 Berglen-Ödernhardt



11. Bekanntgabe der Veranstaltungen in 2015

- | | |
|----------------|--------------------------------|
| - 28.03.15 | Bezirksschützentag in Deizisau |
| - 25.04.15 | Landesschützentag in Fellbach |
| - 04./05.07.15 | Bergleshock |
| - 18./19.07.15 | Hocketse in Ödernhardt |
| - 12.09.15 | Ferienprogramm |
| - KW 41-43 | Vereinsmeisterschaften |

12. Anträge

Keine Anträge eingegangen.

11. Verschiedenes

Antrag auf Satzungsänderung

1. Jugendordnung

In Anlehnung an die Jugendordnung des Württ. Schützenverbandes muss auch unsere Jugend eine Jugendordnung haben. Diese Jugendordnung muss nun noch in unsere Satzung aufgenommen werden.

2. Aufwandsentschädigung

Durch eine gesetzliche Änderung zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements wurde durch eine Regelung (§3 Nr.26a EStG) für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten eine zusätzliche Steuerbefreiung geschaffen.

Um diese Steuerbefreiung zu erhalten müssen wir hierzu ebenfalls einen Zusatz in die Satzung aufnehmen. Dieter Pfeiffer kann diesen Steuerfreibetrag dann z. B. für seine anfallenden Kosten verwenden, wenn er oft für den Verein unterwegs ist.

Beide Satzungsänderungen werden in einer Abstimmung abgefragt.
Die Versammlung hat einstimmig zugestimmt.

Antrag an die Versammlung zur Genehmigung einer geplanten Darlehensaufnahme

Am 06.01.15 hat der Wirt U. Klenk den Pachtvertrag der Gaststätte auf 31.12.15 gekündigt. Ein Nachfolger wurde bereits gefunden (er übernimmt auch einen Großteil des Personals). Der Name des künftigen Wirts wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Mitarbeiter des Hotel- und Gaststättenverbandes war vor Ort zur Begehung. Es muss einiges renoviert und saniert werden; u. a. Terrasse, Spielplatz, Küchenabzug, Heizung, Toiletten, Dachgeschoss isolieren und Gästezimmer ausbauen.

Schützengilde Berglen-Ödernhardt / Winnenden e. V.

Schützengilde, 73663 Berglen-Ödernhardt



Für die Sanierungsarbeiten muss ein Darlehen über 200.000€ aufgenommen werden.
Aktuelles Angebot der KSK: 2,5% Zinsen (Fest auf 10 Jahre).
25.000€ davon werden genutzt um das bestehende Darlehen abzulösen (Somit stehen 175.000€ zur Verfügung).
Monatliche Tilgung: 1059 €

Eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde Berglen wäre möglich, wenn

- eine detaillierte Aufstellung der voraussichtlichen Baukosten
- Beschluss der Versammlung für Darlehensaufnahme
- ein Finanzierungsplan vorliegt.

Fragen der Versammlung:

- Wer übernimmt die Gaststätte? – wird später bekanntgegeben
- Wer übernimmt die Gästezimmer? – der künftige Wirt
- Neue Pachtverhältnisse durch neuen Wirt? – Ja, Pacht wird erhöht. Besonders wenn Gästezimmer dazukommen, muss genau gerechnet werden. (Momentane Pacht: 13.000€)
- Geschäftsplan, Ertragswertberechnung vom neuen Wirts vorgelegt bekommen? – nein
- Finanzierungsplan von anderer Bank eingeholt (2,5% zu hoch!)? – nein (wird nachgeholt)
- Kennt der Wirt die „Lärmbelastung“ der Großkaliberbahnen? – ja
- Außerordentliche Hauptversammlung mit Finanzierungsplan und Vorvertrag Wirt einberufen? – nein
- Wer haftet? Gemeinde Berglen? Mitglieder? – Mitglieder werden nicht zur Rechenschaft gezogen. Die Gemeinde Berglen haftet komplett, wenn sie die Ausfallbürgschaft übernimmt.
- Angebote vorhanden? Wer „schätzt“ die 200.000€? - Angebote werden eingeholt, sobald die Versammlung zustimmt, dass das Darlehen aufgenommen werden kann.

Abstimmung über Darlehensaufnahme öffentlich:

38 Stimmen dafür
9 Stimmen dagegen
1 Stimme Enthaltung

Weitere Schritte werden eingeleitet und die Versammlung bei Bedarf weiter informiert.

Ende der Versammlung: 21:50 Uhr



BADEN-WÜRTTEMBERG

Amtsgericht Stuttgart
- Registergericht -

VR 260317

Amtlicher aktueller Ausdruck

Datum des Abrufs aus dem Register: 09.10.2015

Datum der letzten Eintragung: 02.10.2014

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Vereinsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.

Stuttgart, den 09.10.2015

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle


Sproll
Justizangestellte



Register des Landesgerichts Stuttgart	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 09.10.2015 11:22	Nummer des Vereins: VR 260317
	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Name:

Schützengilde Berglen-Ödernhardt/Winnenden e.V.

b) Sitz:

Berglen

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Verein wird durch den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden vertreten.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

2. Vorsitzende: Fuchs, Birgit, Berglen, *18.03.1965

1. Vorsitzender: Pfeiffer, Hans-Dieter, Werkführer, Berglen

4. a) Satzung:

Verein

Satzung vom 02.04.1962

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.08.2006

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der letzten Eintragung:

02.10.2014

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühner
Aktenzeichen:

**6. Ersatzbeschaffung für das TSF (1/47) der Freiwilligen Feuerwehr Berglen
Abt. Nord**

Auf die Sitzungsvorlage SV123/2016 wird verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Moser betont, dass es selbstverständlich sei, ein Fahrzeug zu erneuern, wenn dieses kaputt gehe. Nur so bleibe die Feuerwehr aktionsfähig.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf eines MZW sowie des erforderlichen Fahrzeugaufbaus grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Berglen, die Ausschreibungsunterlagen für das Fahrzeug zu fertigen.

Verteiler: Kämmerei 1 x
FFW 1 x
Ordnungsamt 1 x

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/123/2016	Az.: 131.41
Datum der Sitzung 02.02.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Ersatzbeschaffung für das TSF (1/47) der Freiwilligen Feuerwehr Berglen Abt. Nord

Herr Jochen Gruber, Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Berglen der Abteilung Nord, hat die Verwaltung darüber informiert, dass der Aufbau des TSF (1/47) gebrochen ist. Das Fahrzeug musste deshalb aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden.



Die schlechte Nachricht trifft die Gemeinde allerdings nicht unvorbereitet. Aufgrund des schadhaften Fahrzeugzustandes wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2016 im Vermögenshaushalt die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges ausgewiesen. Bereits im Vorfeld sowie anschließend auch im Rahmen der Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes 2015 wurde die von der Feuerwehr vorgesehene Ersatzbeschaffung diskutiert und einstimmig befürwortet.

Von Seiten der Feuerwehr ist vorgesehen, ein nicht zuschussfähiges MZW (Mehrzweckfahrzeug) zu beschaffen. Der Einsatzzweck des Fahrzeuges ist der Transport von Personal und Material. Es soll ein Transporter mit Doppelkabine und Pritsche oder Planen/Spiegel-Aufbau angeschafft werden. Die Kosten für das Fahrzeug inklusive feuerwehrtechnischem Aufbau dürfen jedoch die Kosten für ein entsprechendes zuschussfähiges Fahrzeug abzüglich eines möglichen Zuschusses nicht übersteigen.

Feuerwehrkamerad Ronald Schmidt, der langjährige ehemalige Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Berglen, hat sich erfreulicherweise bereiterklärt, die Federführung der Ausschreibung des Fahrzeuges zu übernehmen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf eines MZW sowie des erforderlichen Fahrzeugaufbaus grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Berglen, die Ausschreibungsunterlagen für das Fahrzeug zu fertigen.

Verteiler:

Kämmerei	1 x
FFW	1 x
Ordnungsamt	1 x

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 02.02.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Daniel Schreiber, Götz Müller
Presse, Zuhörer
Schriftführer: Denise Bühler
Aktenzeichen:

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende bei der Gemeinde eingegangene Spenden:

Volksbank Stuttgart	Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder	500,00 €
Dorfgemeinschaft Öschelbronn		
Bergleshöh e.V.	Defi	17,50 €
Ev. Kirche versch. Spender Opfergeld	Flüchtlinge	220,61 €
Obst-und Gartenbauverein Leutenbach	Jugendtreff	20,00 €
Kath. Kirchengemeinde Winnenden	Flüchtlinge	39,50 €
Ev. Kirchengemeinde Hertmannsweiler	Flüchtlinge	50,00 €

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.

Bürgermeister Friedrich dankt allen Spenderinnen und Spendern für ihr großartiges Engagement.

